

AMTSBLATT

Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal

mit den Gemeinden Balgstädt, Baunersroda, Burgscheidungen, Burkersroda, Ebersroda, Stadt Freyburg (Unstrut), Gleina, Gröbnitz, Hirschroda, Karsdorf, Kirchscheidungen, Stadt Laucha an der Unstrut, Stadt Nebra (Unstrut), Pödelist, Reinsdorf, Schleberoda, Wangen, Weischütz und Zeuchfeld



**Das Unstruttal – die Schatzkammer
im Burgenland an der Weinstraße – eine starke Region**

Besuch des Bundespräsidenten Horst Köhler in der VGem Unstruttal Kirchenwanderung

Der Bundespräsident Horst Köhler besuchte am 12. September 2008 die Kirchen zwischen Pödelist und Laucha an der Unstrut.

Der Besuch galt besonders jenen Menschen, die für den Erhalt dieser Kirchen gekämpft und sich mit viel Engagement dafür eingesetzt haben.

Während der Wanderung erfuhr das Staatsoberhaupt interessante Details und Hintergründe zu diesem Thema.

An der Wanderung nahmen u. a. der Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt Wolfgang Böhmer, der Finanzminister des Landes Sachsen-Anhalt Jens Bullerjahn, der Landrat des Burgenlandkreises Harri Reiche und die Verwaltungsamtsleiterin Jana Grandi teil.

Den Abschluss der Kirchenwanderung bildete ein Orgelkonzert, welches durch den Förderverein Eifel-Organ Laucha organisiert worden ist.



An der Wanderung von Freyburg (Unstrut) nach Zscheiplitz nahm u. a. der Altbürgermeister Martin Bertling teil.



Der Bundespräsident trägt sich in der Kirche in Weischütz in das Gästebuch ein.



Ein weiterer Teil der Wanderung führte den Bundespräsidenten über die Unstrutbrücke von Weischütz nach Laucha an der Unstrut

Außerhalb des Protokolls wurde zu guter Letzt ein Abstecher in das Glockenmuseum Laucha an der Unstrut gemacht.
v.l.: Lauchas Weinprinzessin Carolin Bülstein, Frau Köhler, Frau Grandi und Frau Feußner (MdL)





Telefonnummern, die Sie wissen sollten!

Notrufe

Polizei	1 10
Feuerwehr	1 12
Rettungsdienst	1 12

Wichtige Telefonnummern

Polizeistation Freyburg	03 44 64 / 35 58 90
Polizeistation Nebra	03 44 61 / 6 90
Kreisstelle Naumburg für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen	0 34 45 / 7 52 90
Kreis Krankenhaus Saale-Unstrut Naumburg	0 34 45 / 72-0
EURA-Wasser	03 44 64 / 6 61-0
envia Mitteldeutsche Energie AG Montag – Freitag	0 34 45 / 75 10
Entstörtelefon	0 18 01 / 88 44 11
Abwasserzweckverband „Untere Unstrut“	03 44 64 / 3 55 60
.....	01 71 / 4 45 58 97
Abwasserzweckverband Nebra, Laucha, Bad Bibra	03 44 61 / 3 54 61
Zweckverband Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Gewerbegebiet Görschen	03 44 45 / 22 3-0
Amtsgericht Naumburg und Grundbuchamt	0 34 45 / 2 80

Sprechzeiten und Telefonnummern der Mitgliedsgemeinden der VGem Unstruttal

Stadt Freyburg (Unstrut)	nach Vereinbarung	
.....	03 44 64 / 3 00-10	
Gemeinde Balgstädt	dienstags	17.00-18.00 Uhr
.....	03 44 64 / 2 80 30	
Gemeinde Baunersroda	freitags	16.00-18.00 Uhr
.....	03 46 32 / 2 26 59	
Gemeinde Burgscheidungen	donnerstags	16.00-18.00 Uhr
.....	03 44 62 / 2 05 44	
Gemeinde Burkersroda	mittwochs	17.00-19.00 Uhr
.....	sowie nach Vereinbarung	
.....	03 44 65 / 2 14 95	
Gemeinde Ebersroda	donnerstags	19.00-20.00 Uhr
.....	03 46 32 / 2 23 48	
Gemeinde Gleina	dienstags	15.00-18.00 Uhr
.....	donnerstags	15.00-16.00 Uhr
.....	03 44 62 / 2 04 89	
Gemeinde Größnitz	nach Vereinbarung	
.....	01 71 / 4 27 96 73	
Gemeinde Hirschroda	freitags	13.00-16.00 Uhr
.....	03 44 62 / 2 04 53	
Gemeinde Karsdorf	dienstags	15.00-17.30 Uhr
.....	sowie nach Vereinbarung	
.....	03 44 61 / 5 52 36	
Gemeinde Kirchscheidungen	dienstags	17.30-19.00 Uhr
.....	03 44 62 / 2 06 65	
Stadt Laucha an der Unstrut	donnerstags	16.00-18.00 Uhr
.....	03 44 62 / 70 10 sowie nach Vereinbarung	
Stadt Nebra (Unstrut)	dienstags	16.00-18.00 Uhr
.....	donnerstags	14.00-16.00 Uhr
.....	03 44 61 / 2 21 01 oder	
.....	03 44 61 / 2 20 16	
Gemeinde Pödelist	dienstags	16.00-18.00 Uhr
.....	03 44 64 / 2 74 10	
Gemeinde Reinsdorf	montags	17.30-19.30 Uhr
.....	03 44 61 / 2 20 20	
Gemeinde Schleberoda	montags	17.00-18.00 Uhr
.....	03 44 64 / 2 82 02	
Gemeinde Wangen	dienstags	17.00-18.00 Uhr
.....	03 44 61 / 2 21 28	
Gemeinde Weischütz	nach Vereinbarung	
.....	03 44 62 / 2 16 48	
Gemeinde Zeuchfeld	14-tägig donnerstags	17.00-18.00 Uhr
.....	03 44 64 / 2 80 13	

Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal

Sitz Freyburg (Unstrut)

Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)
sowie Außenstellen Laucha an der Unstrut und Nebra (Unstrut)

Sprechzeiten:	dienstags	09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
	donnerstags	09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
	freitags	09:00-12:00 Uhr

Telefonverzeichnis

VGem Unstruttal	03 44 64 / 3 00-0
Bereitschaftsdienst außerhalb der Dienstzeiten	01 77 / 3 39 06 25
Verwaltungsamtsleiter	03 44 64 / 3 00-20
Hauptamt	03 44 64 / 3 00-20
Poststelle	03 44 64 / 3 00-20
Ordnungsamt	03 44 64 / 3 00-30
Einwohnermeldeamt	03 44 64 / 3 00-33
Standesamt	03 44 64 / 3 00-34
Straßenverkehrsamt / Friedhofsamt	03 44 64 / 3 00-32
Gewerbeamt / Fundbüro	03 44 64 / 3 00-30
Finanzverwaltung	03 44 64 / 3 00-46
Steuern	03 44 64 / 3 00-44
.....	03 44 64 / 3 00-45
Kasse	03 44 64 / 3 00-42
Elternbeiträge / Gewerbesteuer	03 44 64 / 3 00-44
Bauverwaltung	03 44 64 / 3 00-61
Bauanträge/Vorkaufsrecht	03 44 64 / 3 00-54
Bauplanung/Stadtsanierung	03 44 64 / 3 00-50
Dorferneuerung	03 44 64 / 3 00-59
Vermessung/Kataster	03 44 64 / 3 00-50
Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge	03 44 64 / 3 00-57
Amt für Wirtschaftsförderung	03 44 64 / 3 00-13
Liegenschaften	03 44 64 / 3 00-15
ABM	03 44 64 / 3 00-14
Fax Freyburg	03 44 64 / 3 00-60

Schiedsstelle

Rathaus Freyburg (Unstrut) – Verwaltungsgebäude II (hinter der Kirche,
Sitzungsraum)
Sprechzeiten: jeden letzten Dienstag im Monat von 17:00-18:00 Uhr

Außenstelle Laucha an der Unstrut

Markt 1, 06636 Laucha an der Unstrut
Faxnummer

Telefonverzeichnis

Außenstelle Laucha	03 44 62 / 7 00-0
Einwohnermeldeamt / Ordnungsamt	03 44 62 / 7 00-17
Sprechz.: Mo 9:00-12:00/13:00-15:00 Uhr, Mi 9:00-12:00/13:00-16:00 Uhr	
Kultur	03 44 62 / 7 00-18
Arbeitssicherheit	03 44 62 / 7 00-19

Schiedsstelle

Markt 1
Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von 17:00-18:00 Uhr

Außenstelle Nebra (Unstrut)

Promenade 13, 06642 Nebra (Unstrut)
Faxnummer

Telefonverzeichnis

Einwohnermeldeamt / Ordnungsamt	03 44 61 / 2 56 76
Sprechz.: Di 9:00-12:00/13:00-18:00 Uhr, Do 9:00-12:00/13:00-15:00 Uhr	
Amtsblatt	03 44 61 / 2 55 64

Schiedsstelle

Poststraße 1 in 06638 Karsdorf/OT Wetzendorf
Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00-18:00 Uhr

E-mail-Adressen der Ämter

- Post an den Verwaltungsleiter: verwaltungsleiter@vgemunstruttal.de
- Post an das Hauptamt: hauptamt@vgemunstruttal.de
- Post an das Ordnungsamt: ordnungsamt@vgemunstruttal.de
- Post an die Finanzverwaltung: finanzverwaltung@vgemunstruttal.de
- Post an das Wirtschaftsamt: wirtschaftsamt@vgemunstruttal.de
- Post an das Bauamt: bauamt@vgemunstruttal.de

Notdienst - Ärzte

Dienstgebiet Freyburg-Laucha

Dienstzeiten:

Mo., Die., Do.: 19:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Mi., Fr.: 14:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

26.09.2008	Dr. med. K. Pieper	15.10.2008	Dipl.-med. H. Lorenz
27.09.2008	Frau C. Ölschläger	16.10.2008	GP Niebling / Wegener
28.09.2008	Dipl.-med. V. Krolewski	17.10.2008	Dr. med. K. Pieper
29.09.2008	Dr. med. F. Thieme	18.10.2008	Dr. med. B. Oswald
30.09.2008	GP Niebling / Wegener	19.10.2008	Dr. med. W. Köhli
01.10.2008	Frau I. Popp	20.10.2008	Dipl.-med. E. Neid
02.10.2008	Dipl.-med. H. Lorenz	21.10.2008	Dr. med. F. Thieme
03.10.2008	Dr. med. W. Köhli	22.10.2008	Frau I. Popp
04.10.2008	Frau C. Ölschläger	23.10.2008	Frau C. Ölschläger
05.10.2008	Dipl.-med. E. Neid	24.10.2008	Dr. med. G. Hage
06.10.2008	Dipl.-med. H. Lorenz	25.10.2008	Dipl.-med. E. Neid
07.10.2008	Frau I. Popp	26.10.2008	Dr. med. K. Pieper
08.10.2008	Dipl.-med. V. Krolewski	27.10.2008	GP Niebling / Wegener
09.10.2008	Dr. med. B. Oswald	28.10.2008	Frau I. Popp
10.10.2008	Dr. med. W. Köhli	29.10.2008	Dr. med. B. Oswald
11.10.2008	GP Niebling / Wegener	30.10.2008	Dipl.-med. V. Krolewski
12.10.2008	Dr. med. G. Hage	31.10.2008	Dr. med. F. Thieme
13.10.2008	Dr. med. K. Pieper		
14.10.2008	Dipl.-med. E. Neid		

Arzt	Tel.-Nr. Praxis	Tel.-Nr. Dienst
Dr. med. G. Hage	03 44 62 / 2 03 65	03 44 64 / 2 82 07
Dr. med. W. Köhli	03 44 62 / 2 03 83	03 44 62 / 2 06 84
		01 72 / 5 62 14 76
Dipl.-med. V. Krolewski	03 44 62 / 2 29 34	03 44 62 / 2 27 29
		01 74 / 3 53 11 62
Dipl.-med. H. Lorenz	03 44 64 / 2 73 44	03 44 64 / 2 82 46
Dipl.-med. E. Neid	03 44 62 / 2 17 02	03 44 62 / 2 03 44
		01 71 / 8 54 09 87
GP Niebling/Wegener	03 44 64 / 6 62 29	03 44 64 / 6 62 29
Frau C. Ölschläger	03 44 64 / 2 73 04	01 73 / 3 64 64 52
Dr. med. B. Oswald	03 44 62 / 2 03 44	03 44 62 / 2 03 44
		01 71 / 7 63 30 43
Dr. med. K. Pieper	03 44 64 / 6 66 69	03 44 64 / 6 66 69
Frau I. Popp	03 44 64 / 2 72 41	03 44 64 / 2 82 54
Dr. med. K. Schulze	03 44 64 / 2 72 86	01 71 / 8 29 44 41
Dr. med. F. Thieme	03 44 64 / 2 89 44	01 72 / 3 41 33 13

Dienstgebiet Nebra-Bad Bibra

Dienstzeiten:

Mo. bis Do.: 18:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Fr.: 12:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

26.09.2008	DM Hartmann	15.10.2008	MVZ Naumburg
27.09.2008	Dr. Wehner	16.10.2008	Dr. Wehner
28.09.2008	DM Hartmann	17.10.2008	DM Hense
29.09.2008	DM Hense	18.10.2008	Dr. Wehner
30.09.2008	Dr. Wehner	19.10.2008	MVZ Naumburg
01.10.2008	DM Hartmann	20.10.2008	DM Kowalski
02.10.2008	MVZ Naumburg	21.10.2008	Dr. Wehner
03.10.2008	Dr. Schrader	22.10.2008	DM Kowalski
04.10.2008	MVZ Naumburg	23.10.2008	DM Hense
05.10.2008	Dr. Adam	24.10.2008	Dr. Schrader
06.10.2008	DM Kowalski	25.10.2008	DM Hense
07.10.2008	DM Hartmann	26.10.2008	Dr. Schrader
08.10.2008	Dr. Schrader	27.10.2008	DM Hense
09.10.2008	DM Kowalski	28.10.2008	Dr. Wehner
10.10.2008	MVZ Naumburg	29.10.2008	DM Hense
11.10.2008	Dr. Adam	30.10.2008	Dr. Adam
12.10.2008	DM Hartmann	31.10.2008	DM Kowalski
13.10.2008	DM Hartmann		
14.10.2008	Dr. Adam		

Arzt	Tel.-Nr.
Dr. Adam	03 44 61 / 2 20 77
Dr. Wehner	03 44 65 / 2 05 08
Dr. Schrader	01 60 / 96 03 72 55
Dipl.-med. Kowalski	03 44 61 / 50 00
Dipl.-med. Hense	03 44 61 / 2 22 68
Dipl.-med. Hartmann	03 44 65 / 2 03 02

Bereitschaftsdienste

Wohnungsbaugesellschaften / Wohnungsgenossenschaften für dringende Havariefälle bzw. Hausverwalter

Freyburger Wohnungsbau GmbH

Sektellerei Straße 2,

06632 Freyburg Tel. 03 44 64 / 2 86 70 und 01 71 / 5 47 60 50

Karsdorfer Wohnungsbau GmbH

von Montag bis Freitag zu erreichen unter Tel. 03 44 61 / 5 52 84

an den Wochenenden und Havarie Tel. 03 44 61 / 5 58 92

Wohnungsbaugesellschaft mbH Laucha

Obere Hauptstraße 12

Tel. Montag bis Freitag 03 44 62 / 2 16 46

Bereitschaftsdienst: 01 71 / 6 75 04 13

Wohnungsgenossenschaft

„Frieden“ Nebra e.G.

Geschäftsstelle Tel. 03 44 61 / 2 42 70

Nebraer Wohnungs GmbH

von Montag bis Freitag erreichbar unter Tel. 03 44 61 / 2 20 83

von Freitag 12:30 Uhr bis Montag 07:00 Uhr ist nur bei dringenden

Havariefällen ausschließlich Tel. 03 44 61 / 2 45 70 anzuwählen.

Gemeinde Reinsdorf

Grundstücksverwaltung

Böckeler, Goetheweg 3, 06618 Naumburg Tel. 0 34 45 / 70 86-0

Gemeinde Wangen

Hausverwalter Johannes Birke Tel. 03 46 72 / 2 42 70

AZV Nebra

Bereitschaftsdienst Tel. 03 44 61 / 5 52 50

Laucha, Bad Bibra Tel. 03 44 62 / 2 16 58

AZV Untere Unstrut

Bereitschaftsdienst Tel. 01 71 / 4 45 58 97

EURA-Wasser

Bereitschaftsdienst Tel. 03 44 64 / 6 61-0

envia Mitteldeutsche Energie AG

Entstörertelefon: Tel. 01 80 / 2 30 50 70

MITGAS

Störungsstelle: 03 46 05 / 2 09 12 - Handy: 01 71 / 3 39 80 07

Frauennotruf

Frauennotruf 01 73 / 9 46 20 79

Apotheken

Freyburg

Elisabeth-Apotheke

Oberstraße 54, 06632 Freyburg (Unstrut) 03 44 64 / 2 90 04

Jahn-Apotheke

Markt 3, 06632 Freyburg (Unstrut) 03 44 64 / 2 73 65

Karsdorf

Unstrut-Apotheke

Straße der Befreiung 1a, 06638 Karsdorf

Ortsteil Wetzendorf 03 44 61 / 5 70 11

Laucha

Löwen-Apotheke

Golzener Straße 1, 06636 Laucha an der Unstrut 03 44 62 / 2 03 39

Nebra

Georg-Apotheke

Am Markt 3, 06642 Nebra (Unstrut) 03 44 61 / 2 24 05

Annahmeschluss für den Textteil

für die Ausgabe 10/2008 (Erscheinungstag

30. 10. 2008) ist am 20. 10. 2008 bei:

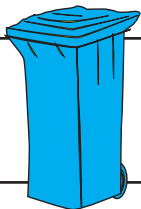
Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal - Außenstelle Nebra • Herr

Hellmund • Markt 1 • 06632 Freyburg (Unstrut) Tel. 03 44 61 / 2 55 64

• Fax 03 44 61 / 2 56 81 • E-Mail: k.hellmund@vgemunstruttal.de

Mülltermine

Hausmüll



Dienstag, 30.09.2008

Burkersroda mit OT Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Donnerstag, 02.10.2008

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz mit OT Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz

Samstag, 04.10.2008

Freyburg mit OT Nißnitz

Dienstag, 07.10.2008

Nebra

Mittwoch, 08.10.2008

Baumersroda, Ebersroda, Gleina mit OT Müncheroda, Pödelist mit OT Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 09.10.2008

Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Wangen, Wennungen

Freitag, 10.10.2008

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 14.10.2008

Burkersroda mit OT Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Donnerstag, 16.10.2008

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz mit OT Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz

Freitag, 17.10.2008

Freyburg mit OT Nißnitz

Dienstag, 21.10.2008

Nebra

Mittwoch, 22.10.2008

Baumersroda, Ebersroda, Gleina mit OT Müncheroda, Pödelist mit OT Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 23.10.2008

Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Wangen, Wennungen

Freitag, 24.10.2008

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 28.10.2008

Burkersroda mit OT Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Donnerstag, 30.10.2008

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz mit OT Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz

Bioabfall

Dienstag, 30.09.2008

Nebra

Mittwoch, 01.10.2008

Baumersroda, Ebersroda, Gleina mit OT Müncheroda, Pödelist mit OT Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

Samstag, 04.10.2008

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Donnerstag, 02.10.2008

Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Wangen, Wennungen

Dienstag, 07.10.2008

Burkersroda mit OT Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Donnerstag, 09.10.2008

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz mit OT Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz

Freitag, 10.10.2008

Freyburg mit OT Nißnitz

Dienstag, 14.10.2008

Nebra

Mittwoch, 15.10.2008

Baumersroda, Ebersroda, Gleina mit OT Müncheroda, Pödelist mit OT Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 16.10.2008

Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Wangen, Wennungen

Freitag, 17.10.2008

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 21.10.2008

Burkersroda mit OT Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Donnerstag, 23.10.2008

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz mit OT Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz

Freitag, 24.10.2008

Freyburg mit OT Nißnitz

Freitag, 26.09.2008

Freyburg mit OT Nißnitz

Dienstag, 28.10.2008

Nebra

Mittwoch, 29.10.2008

Baumersroda, Ebersroda, Gleina mit OT Müncheroda, Pödelist mit OT Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 30.10.2008

Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Wangen, Wennungen

Gelber Sack

Dienstag, 30.09.2008

Burkersroda mit OT Dietrichsroda

Mittwoch, 01.10.2008

Baumersroda, Ebersroda, Dorndorf, Gleina mit OT Müncheroda, Plößnitz, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld, Zscheiplitz

Donnerstag, 02.10.2008

Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Nebra, Wangen, Wennungen

Montag, 06.10.2008

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 07.10.2008

Balgstädt, Hirschroda, Laucha

Mittwoch, 08.10.2008

Freyburg mit OT Nißnitz, Größnitz mit OT Städten, Pödelist mit OT Dobichau

Dienstag, 14.10.2008

Burkersroda mit OT Dietrichsroda

Mittwoch, 15.10.2008

Baumersroda, Ebersroda, Dorndorf, Gleina mit OT Müncheroda, Plößnitz, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld, Zscheiplitz

Freitag, 17.10.2008

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Donnerstag, 16.10.2008

Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Nebra, Wangen, Wennungen

Montag, 20.10.2008

Balgstädt, Hirschroda, Laucha

Dienstag, 21.10.2008

Freyburg mit OT Nißnitz, Größnitz mit OT Städten, Pödelist mit OT Dobichau

Montag, 27.10.2008

Burkersroda mit OT Dietrichsroda

Dienstag, 28.10.2008

Baumersroda, Ebersroda, Dorndorf, Gleina mit OT Müncheroda, Plößnitz, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld, Zscheiplitz

Mittwoch, 29.10.2008

Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Nebra, Wangen, Wennungen

Donnerstag, 30.10.2008

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Blaue Tonne

Mittwoch, 15.10.2008

Pödelist mit OT Dobichau

Donnerstag, 16.10.2008

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Montag, 20.10.2008

Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Nebra, Wennungen

Dienstag, 21.10.2008

Wangen

Mittwoch, 22.10.2008

Balgstädt, Größnitz mit OT Städten, Hirschroda, Laucha mit OT Dorndorf und Plößnitz, Weischütz, Zscheiplitz

Donnerstag, 23.10.2008

Baumersroda, Ebersroda, Freyburg mit OT Nißnitz, Gleina mit OT Müncheroda, Schleberoda, Zeuchfeld

Dienstag, 28.10.2008

Burkersroda mit OT Dietrichsroda

Angebot:

Für Ihre Werbung

Taschenkalender

farbig
incl. Satz
und
Gestaltung

**250 Stück
ab 55,-€**

DRUCKEREI MÖBIUS

Salzdamm 50
06556 Artern
Telefon: (0 34 66) 30 22 21
Telefax: (0 34 66) 32 38 23
E-Mail: info@druckerei-moebius.de

Bekanntmachungen aus den Mitgliedsgemeinden

Gemeinde Burkersroda

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Burkersroda

Gemäß §§ 6, 7 und 44 (3) Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in ihrer derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.08.2008 folgende 3. Änderungssatzung beschlossen: (Beschluss-Nr. 18/08/62)

Artikel I

Die Hauptsatzung der Gemeinde Burkersroda vom 03.02.1999 in der derzeit gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

1. Der § 3 erhält folgende Fassung:

§ 3 Vorsitz und Vertretung im Gemeinderat

- (1) Der ehrenamtliche Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates.
- (2) Der Gemeinderat wählt für die Dauer der Wahlperiode aus der Mitte des Gemeinderates zwei Stellvertreter des Bürgermeisters für den Verhinderungsfall. Sie vertreten den Bürgermeister auch in der Funktion des Vorsitzenden des Gemeinderates. Die Stellvertreter führen nach der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis die Bezeichnung „erster“ und „zweiter“ stellvertretender Bürgermeister. Für die Wahl findet § 54 GO LSA Anwendung.
- (3) Die stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeinderates und allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters können vom Gemeinderat abgewählt werden. Die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder muss für die Abwahl gestimmt haben. Die Wahl der neuen Vertreter hat unverzüglich zu erfolgen.

Artikel II

Die 3. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Burkersroda, 14.08.2008

Brendel
amt. Bürgermeister



Genehmigungsvermerk:

Die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Burkersroda wurde durch den Burgenlandkreis am 21.08.2008 mit Aktenzeichen 151103/H/06.75 genehmigt und wird hiermit ausgefertigt.

Burkersroda, 16.09.2008

Brendel
amt. Bürgermeister



Gemeinde Ebersroda

Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Ebersroda

Straßenausbaubeitragssatzung (SABS – W)

Aufgrund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 2, 6 und 6a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 18. November 2005 (GVBl. LSA S. 698), hat der Gemeinderat der Gemeinde Ebersroda in seiner Sitzung am 11.09.2008 mit Beschl.-Nr. 04/08/56 die folgende Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge (SABS – W) für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Ebersroda beschlossen:

§ 1 Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen

- (1) Die Gemeinde Ebersroda erhebt wiederkehrende Beiträge zur Deckung ihrer Investitionsaufwendungen, die der Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung von Verkehrsanlagen dienen (öffentliche Straßen, Wege, Plätze sowie unselbständige Grünanlagen und unselbständige Stellflächen).
- (2) Ausbaubeiträge werden für die Maßnahmen an erstmals hergestellten Verkehrsanlagen, die der Herstellung, der Anschaffung, der Erneuerung, der Erweiterung oder der Verbesserung dienen, erhoben.
1. „Herstellung“ ist die erstmalige Herstellung gemeindlicher Verkehrsanlagen, sofern diese nicht als Erschließungsanlagen im Sinne von § 127 BauGB sind.
2. „Anschaffung“ ist der Erwerb einer Anlage von einem Dritten gegen Entgelt zur Übernahme als gemeindliche Anlage.
3. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, Änderung der Verkehrsbedeutung i. S. der Hervorhebung des Anliegervorteils sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage,
5. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhaften Anlage in einen den regelmäßigen Verkehrsbedürfnissen genügenden Zustand.
6. Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht für die Herstellung von Erschließungsanlagen, soweit sie im Sinne von § 127 Abs. 2 BauGB beitragsfähig sind.

§ 2 Beitragsfähiger Aufwand

(1) Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für:

1. Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Erschließungsanlagen benötigten Grundflächen (einschließlich der Grunderwerbsnebenkosten),
2. den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen zum Zeitpunkt der Bereitstellung (zuzüglich der Nebenkosten),
3. die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von:
 - a) Fahrbahnen,
 - b) Gehwegen,
 - c) Radwegen,
 - d) Park- und Halteflächen, die Bestandteil der Verkehrseinrichtung sind,
 - e) unselbständigen Grünanlagen/ Straßenbegleitgrün,
 - f) Straßenbeleuchtungseinrichtungen,
 - g) Einrichtungen zur Oberflächenentwässerung der Straße,
 - h) Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
 - i) Randsteinen und Schrammborden,
 - j) Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen.

4. die Beauftragung Dritter mit der Planung und Bauleitung.

(2) Zum beitragsfähigen Aufwand gehören auch die Aufwendungen für die Fremdfinanzierung der in § 2 (1) bezeichneten Maßnahmen.

(3) Zum beitragsfähigen Aufwand gehören auch die Aufwendungen, die der Gemeinde im Zusammenhang mit der Straßenausbaumaßnahme zum Ausgleich eines Eingriffs in Natur und Landschaft entstanden sind, sofern nicht dafür ein Kostenerstattungsbetrag nach den §§ 135 a ff BauGB erhoben wird.

(4) Nichtbeitragsfähig sind die Kosten

1. für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der in § 2 (1) genannten Anlagen,
 2. für Hoch- und Tiefstraßen sowie für Straßen, die für den Schnellverkehr mit Kraftfahrzeugen bestimmt sind (Schnellverkehrsstraßen), ferner für Brücken, Tunneln und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen,
 3. für Kinderspielflächen,
 4. für Beweissicherungsverfahren und
 5. für Gestaltungselemente wie Brunnen, Teichanlagen, Stadtmöbel, Verkehrszeichen etc.,
 6. Kunstbauten.
- (5) Die Gemeinde kann im Einzelfall durch ergänzende Satzung bestimmen, dass über die genannten Kosten hinaus weitere genau bezeichnete Kosten zum beitragsfähigen Aufwand gehören.

§ 3 Beitragstatbestand

Die wiederkehrenden Beiträge werden für alle an der Abrechnungseinheit gelegenen Grundstücke erhoben, die die Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zuganges zu der Abrechnungseinheit haben.

§ 4 Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

(1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen der Ge-

meinde ermittelt. Soweit die Gemeinde eigene Grundstücke für die Durchführung einer Maßnahme bereitstellt, ist der Verkehrswert im Zeitpunkt der Bereitstellung des Grundstückes als Aufwand anzusetzen.

(2) Mehrkosten, die neben der Verbesserung durch gestalterische Ziele der Gemeinde entstehen, jedoch für die Funktionsfähigkeit der Verkehrsanlage nicht notwendig sind, können aus dem beitragsfähigen Aufwand herausgerechnet werden.

§ 5 Abrechnungseinheiten und Gemeindeanteil

(1) Der beitragsfähige Aufwand wird für die im räumlichen und funktionalen Zusammenhang stehenden Verkehrsanlagen (Abrechnungseinheit) gemäß § 5 (2) und (3) nach den jährlichen Investitionsaufwendungen ermittelt.

(2) Gemäß § 5 (1) wird folgende Abrechnungseinheit festgelegt:

1. Die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage Ebersroda gelegenen Verkehrsanlagen werden zur Abrechnungseinheit 1 (AE 1) zusammengefasst (siehe hierzu Anlage 1).

(3) Der Anteil der Gemeinde Ebersroda am beitragsfähigen Aufwand beträgt

1. Für die Abrechnungseinheit 1, gemäß § 5 (1) **57,28 v.H.**

Der verbleibende Teil des beitragsfähigen Aufwandes wird auf die Beitragspflichtigen nach Maßgabe dieser Satzung verteilt.

§ 6 Zuschüsse Dritter

(1) Zuschüsse Dritter können, soweit es sich dabei um Zuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt beziehungsweise um solche privater Zuschussgeber handelt und der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat, mindestens jeweils hälftig auf den Gemeindeanteil und auf den von den Beitragspflichtigen zu tragenden Anteil am beitragsfähigen Aufwand angerechnet werden.

(2) Es liegt im Ermessen der Gemeinde, den auf ihren beitragsfähigen Aufwand anzurechnenden Anteil an einem Zuschuss kleiner als 50 v.H. festzulegen.

(3) Andere öffentliche Zuschüsse, insbesondere solche aus Bundesmitteln, sind zunächst ausschließlich auf den Gemeindeanteil anzurechnen, sofern der Zuschussgeber nicht ausdrücklich eine andere Verwendung vorsieht. Sofern der der Gemeinde anzurechnende Zuschussbetrag die Höhe des von ihr zu tragenden Anteiles an dem beitragsfähigen Aufwand übersteigt, kann der Restbetrag zu Gunsten der Beitragspflichtigen angerechnet werden wenn der Zuschussgeber dies zulässt.

§ 7 Beitragsmaßstab

Beitragsmaßstab für die Verteilung des umlagefähigen Aufwandes ist die Grundstücksbemessungsgröße.

Sie ergibt sich aus der Vervielfältigung der Grundstücksfläche mit dem Zuschlag für das Maß der baulichen Nutzung (Vollgeschossfaktor) und dem Zuschlag für die Art der baulichen Nutzung (Nutzungsfaktor).

§ 8 Ermittlung der Grundstücksfläche

Als Grundstücksfläche nach § 7 gilt:

1. bei vermessenen Grundstücken im Sinne des Grundbuchrechtes die im Grundbuch ausgewiesene Gesamtfläche des Grundstückes

2. bei nicht vermessenen und im Bestandsverzeichnis des Grundbuches unter einer eigenen Nummer eingetragenen Grundstücken die von den Beitragspflichtigen zusammenhängend genutzte Fläche

3. vermessene Grundstücke (Splitterflächen), die unter einer eigenen Nummer im Grundbuch stehen und deren Fläche kleiner als 5 m² ist, sind flächenmäßig einem Nachbargrundstück zuzurechnen, sofern eine Eigentümeridentität zwischen beiden Grundstücken besteht

4. vermessene Grundstücke (Splitterflächen), die unter einer eigenen Nummer im Grundbuch stehen und deren Fläche kleiner als 5 m² ist, sind in die Aufwandsverteilung einzubeziehen, werden aber nicht beschieden, sofern mit den Nachbargrundstücken eine Eigentümerschiedenheit besteht.

§ 9 Ermittlung des Vollgeschossfaktors als Maß der baulichen Nutzung

(1) Der Vollgeschossfaktor für die Berücksichtigung des Maßes der baulichen Nutzung beträgt

für Grundstücke ohne Bebauung	1,00
für 1 Vollgeschoss	1,10
für 2 Vollgeschosse	1,20
für 3 Vollgeschosse	1,30
für jedes weitere Vollgeschoss erhöht sich der Faktor um	0,10

(2) Als Vollgeschosse gelten Geschosse, deren Deckenoberfläche im Mittel mehr als 1,60 m über die Geländeoberfläche hinausragt und die eine lichte Raumhöhe von mindestens 2,00 m haben.

(3) Für die Zahl der Vollgeschosse gilt: die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Ist im Einzelfall eine größere Geschoszahl genehmigt, so ist diese zugrunde zulegen.

1. Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend.

2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern nur die Höhe der baulichen Anlagen oder eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten im Sinne von § 1 (2) Ziff. 7-9 BauNVO die durch 3,5 und in allen anderen Baugebieten gemäß § 1 (2) Ziff. 1 bis 6 BauNVO die durch 2,3 geteilte höchstzulässige Traufhöhe bzw. höchstzulässige Baumassenzahl, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen auf- und abgerundet werden. Enthält ein Bebauungsplan sowohl Festsetzungen über die Höhe der baulichen Anlagen als auch über die Baumassenzahl, so ist die Gebäudehöhe vor der Baumassenzahl maßgeblich.

3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, gilt die Zahl von einem Vollgeschoss.

4. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von zwei Vollgeschossen.

5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine gesonderte Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z. B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird 1 Vollgeschoss angesetzt.

6. Soweit kein Bebauungsplan besteht oder in dem Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Baumassenzahl bzw. die Gebäudehöhe bestimmt sind, gilt

a) die Zahl der auf dem Grundstück tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,

b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von **1 Vollgeschoss**.

c) für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, die Zahl von **1 Vollgeschoss**.

d) bei Grundstücken, die gewerblich und/oder industriell genutzt werden, ist die Traufhöhe geteilt durch 3,5 anzusetzen,

e) bei Grundstücken, die zu Wohnzwecken genutzt werden, ist die Traufhöhe geteilt durch 2,3 anzusetzen,

f) entstehende Bruchzahlen sind auf ganze Zahlen auf- oder abzurunden.

7. Bei Grundstücken, die mit Garagen, Carports, Scheunen, Schuppen, Ställen und anderen Nebenanlagen bebaut sind, die dem Nutzungszweck der Grundstücke dienen (§ 14 (BauNVO)), wird 1 Vollgeschoss festgesetzt.

8. Für Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB) gilt:

a) liegt ein Grundstück im Außenbereich (§ 35 BauGB), bestimmt sich die Zahl der Vollgeschosse nach der genehmigten oder bei nicht genehmigten aber geduldeten Bauwerken nach der tatsächlichen Bebauung,

b) bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB), für die durch Planfeststellungsbeschluss eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist (z.B. Abfalldeponien), wird 1 Vollgeschoss angesetzt.

9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die vorhandene Zahl der Vollgeschosse bei dem Gebäude, dass der Hauptnutzung des Grundstückes dient.

Sollte die Hauptnutzung nicht eindeutig bestimmbar sein, gilt die bei dem Gebäude mit der größten Baumasse (m³ Rauminhalt des Gebäudes) vorhandene Zahl der Vollgeschosse.

§ 10 Ermittlung des Nutzungsfaktors als Art der baulichen Nutzung

Der Nutzungsfaktor für die Art der Nutzung, mit dem die nach § 8 ermittelte Grundstücksfläche unter Berücksichtigung des nach § 9 ermittelten Vollgeschossfaktors zu vervielfältigen ist, beträgt im Einzelnen:

1. **0,01** - bei Grundstücken im Außenbereich mit Waldbestand oder gewerblich genutzten Wasserbestand

2. **0,02** - bei Grundstücken im Außenbereich, die als Gartenland, Grünland oder Ackerland genutzt werden

3. **0,30** - wenn das Grundstück nur in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise nutzbar ist oder außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt wird (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Einzel-

gärten ohne Bebauung und Dauerkleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG))

4. **1,10** -wenn das Grundstück teilweise gewerblich oder teilweise in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise genutzt wird (gemischte Nutzung)
5. **1,20** -wenn das Grundstück ausschließlich gewerblich oder ausschließlich in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise genutzt wird
6. **2,00** -wenn das Grundstück ausschließlich industriell genutzt wird
7. **1,00** -wenn das Grundstück als Wohngrundstück genutzt wird, mit einem Wohngrundstück zusammenhängt und mit diesem gemeinsam genutzt wird oder in keiner der unter Ziff. 1. bis Ziff. 6. beschriebenen Art genutzt wird (zum Beispiel Einzelgärten mit aufstehender Bebauung).

§ 11 Beitragssatz

(1) Unter Berücksichtigung der Maßgaben der §§ 8 bis 10 ermittelt sich die Grundstücksbemessungsgröße des einzelnen Grundstücks. Die Summe der Bemessungsgrößen aller an dem Verteilungsvorgang zu teilnehmenden Grundstücke ist durch den ermittelten beitragsfähigen Aufwand zu dividieren. Der sich ergebende Zahlenwert ist der Beitragssatz (€/m² Bemessungsgröße). Durch Vervielfältigung des Beitragssatzes mit der Grundstücksbemessungsgröße des einzelnen Grundstücks ergibt sich der auf ein Grundstück entfallende Ausbaubeitrag.

(2) Der Beitragssatz wird nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Satzung aus den jährlichen Investitionsaufwendungen ermittelt und in einer jährlich zu erlassenden Beitragsatzung festgesetzt.

§ 12 Entstehung, Veranlagung und Fälligkeit des Beitragsanspruchs

(1) Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31.12. für das abgelaufene Jahr.

(2) Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheids fällig.

(3) Kommunale Abgaben werden nicht festgesetzt, erhoben, nachgefordert oder erstattet, wenn der Betrag niedriger als fünf Euro ist. Centbeträge sind bei der Festsetzung von kommunalen Abgaben auf volle Euro abzurunden und bei der Erstattung auf volle Euro aufzurunden. Kommunale Abgaben, die ratenweise erhoben werden, können bei der Festsetzung so abgerundet werden, dass gleichhohe Raten entstehen.

(4) Der Beitragsbescheid enthält mindestens:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. die Bezeichnung des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstücks,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht und eine Rechtsbehelfsbelehrung.

§ 13 Vorausleistungen auf den Ausbaubeitrag

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Ebersroda Vorausleistungen bis zu 70 % auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden, soweit der Beitragsanspruch nach § 12 (1) noch nicht entstanden ist.

(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe auf das laufende Jahr bemessen.

§ 14 Beitragsschuldner

(1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Art. 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.09.1994 (BGBl. I S. 2494) in der derzeit gültigen Fassung belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Inhaber dieses Rechts beitragspflichtig.

(2) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner. Bei Wohnungs- oder Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

(3) Für Grundstücke und Gebäude, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Eigentümers der Verfügungsberechtigte im Sinne von § 8 Abs. 1 des Vermögenszugordnungsgesetzes (VZOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.03.1994 (BGBl. I S. 709), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.04.2006 (BGBl. I S. 866).

§ 15 Auskunftspflichten

(1) Die Beitragspflichtigen sind verpflichtet, der Gemeinde alle zur Ermittlung der Beitragsgrundlagen erforderlichen Auskünfte zu erteilen, auf Verlangen geeignete Unterlagen vorzulegen und jeden Eigentumswechsel, jede Veränderung der Grundstücksfläche bzw. der Anzahl der Vollgeschosse sowie jede Nutzungsänderung anzuzeigen.

(2) Eine vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlung gegen eine der sich aus § 15 (1) ergebenden Auskunfts- und Anzeigepflichten kann als Ordnungswidrigkeit gem. § 16 (2) und (3) KAG LSA mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 16 Sonderregelung für übergroße Wohngrundstücke

(1) Übergroße Grundstücke, die vorwiegend der Wohnnutzung dienen, sind nur begrenzt zur Beitragszahlung heranzuziehen.

(2) Als übergroß im Sinne des § 16 (1) gilt ein Grundstück dann, wenn seine Fläche die in der Gemeinde vorhandene durchschnittliche Fläche von überwiegend der Wohnnutzung dienenden Grundstücken um mindestens 30 v. H. überschreitet.

(3) Hat ein zur Beitragsleistung heranzuziehendes Grundstück eine Fläche von mehr als 130 v. H. der durchschnittlich bei Wohngrundstücken in der Gemeinde vorhandenen Grundstücksfläche, so ist es nur bis zu der Fläche von 130 v. H. der durchschnittlichen Wohngrundstücksfläche zum vollen Beitrag heranzuziehen.

(4) Die durchschnittliche Größe der Wohngrundstücke in der Gemeinde Ebersroda beträgt 1.479,06 m². Übergroß sind demnach Grundstücke ab einer Größe von mehr als 1.923 m².

§ 17 Billigkeitsregelungen

(1) Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden. Die Entscheidung über Billigkeitsmaßnahmen steht unter dem Vorbehalt, nach Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Einzelfall zu sozialverträglichen Belastungen zu gelangen. Für die Verwirklichung, die Fälligkeit und das Erlöschen von Ansprüchen aus dem Abgabenschuldverhältnis gelten die §§ 218 bis 223, 224 Abs. 1 und 2, §§ 225, 226, 227 Abs.1, §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

(2) Straßenausbaubeiträge können, ohne dass die Voraussetzungen nach § 17 (1) vorliegen, für die ersten fünf Jahre nach Entstehen der Beitragsschuld zinslos gestundet werden.

(3) Werden Grundstücke landwirtschaftlich im Sinne des § 201 des Baugesetzbuches oder als Wald genutzt, ist der Beitrag so lange zinslos zu stunden, wie das Grundstück zur Erhaltung der Wirtschaftlichkeit des eigenen landwirtschaftlichen Betriebs genutzt werden muss. Satz 1 gilt auch für die Fälle der Nutzungsüberlassung und Betriebsübergabe an Familienangehörige im Sinne des § 15 der Abgabenordnung. Bei bebauten Grundstücken und Teilflächen eines Grundstücks im Sinne von Satz 1 dieses Absatzes gilt dies nur, wenn die Bebauung ausschließlich der landwirtschaftlichen Nutzung dient.

(4) Der Beitrag kann auch zinslos gestundet werden, solange Grundstücke als Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 210), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13. September 2001 (BGBl. I S. 2376), genutzt werden oder Grundstücke oder Teile von Grundstücken aus Gründen des Naturschutzes mit einer Veränderungssperre belegt sind.

(5) Die Gemeinde kann zur Vermeidung sozialer Härten im Einzelfall zulassen, dass der Beitrag nach § 13a (5) KAG LSA in Form einer Rente gezahlt wird. In diesem Fall ist der Beitrag durch Bescheid in eine Schuld umzuwandeln, die in höchstens 20 Jahresleistungen zu entrichten ist. In dem Bescheid sind Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit der Jahresleistung zu bestimmen. Der jeweilige Restbetrag ist jährlich mit 2 v.H. über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verzinsen. Die Jahresleistungen stehen wiederkehrenden Leistungen im Sinne des § 10 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung in der im BGBl. III Gliederungsnummer 310-14 veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 24. Oktober 2004 (BGBl. I S. 2198), gleich.

(6) Über Billigkeitsmaßnahmen entscheidet die Gemeinde auf Antrag des Beitragspflichtigen nach pflichtgemäßem Ermessen.

§ 18 Übergangsregelung

Erhebt die Gemeinde Ebersroda wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen, werden Grundstücke erstmals 20 Jahre nach Entstehung des letzten Anspruchs auf Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch, auf Kosten der erstmaligen Herstellung aufgrund öffentlich-rechtlicher Verträge, insbesondere Erschließungsverträge, sonstiger städtebaulicher Verträge oder aufgrund eines Vorhaben- und Erschließungsplanes (§§ 11, 12 BauGB) oder auf einmalige Beiträge nach § 6 KAG-LSA beitragspflichtig.

§ 19 Datenerhebung, Datenverarbeitung

(1) Zur Ermittlung der Beitragspflichtigen und zur Festsetzung der Beiträge im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Erhebung folgender Daten - unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zum Datenschutz - erforderlich und zulässig, so insbesondere

1. aus Datenbeständen, die der Gemeinde aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts zustehen,
2. aus dem automatisierten Liegenschaftsbuch und der automatisierten Liegenschaftskarte,
3. aus den beim Grundbuchamt geführten Grundbüchern sowie
4. aus den bei der Bauaufsichtsbehörde geführten Bauakten,
5. aus verwaltungsseitig erstellten Fotodokumentationen.

(2) Die Daten dürfen nur zum Zwecke der Beitragserhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden.

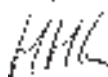
§ 20 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten in weiblicher und männlicher Form.

§ 21 Schlussvorschriften / Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 25.11.2000 in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Ebersroda vom 09.11.2000 sowie die 1. Änderungssatzung vom 13.05.2004 außer Kraft.

Ebersroda, den 12.09.2008


H. H. Opolka
Bürgermeister



Ausfertigungsvermerk

Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Ebersroda Straßenausbaubeitragssatzung (SABS - W) wurde dem Burgenlandkreis am 19.09.2008 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Ebersroda, den 23.09.2008

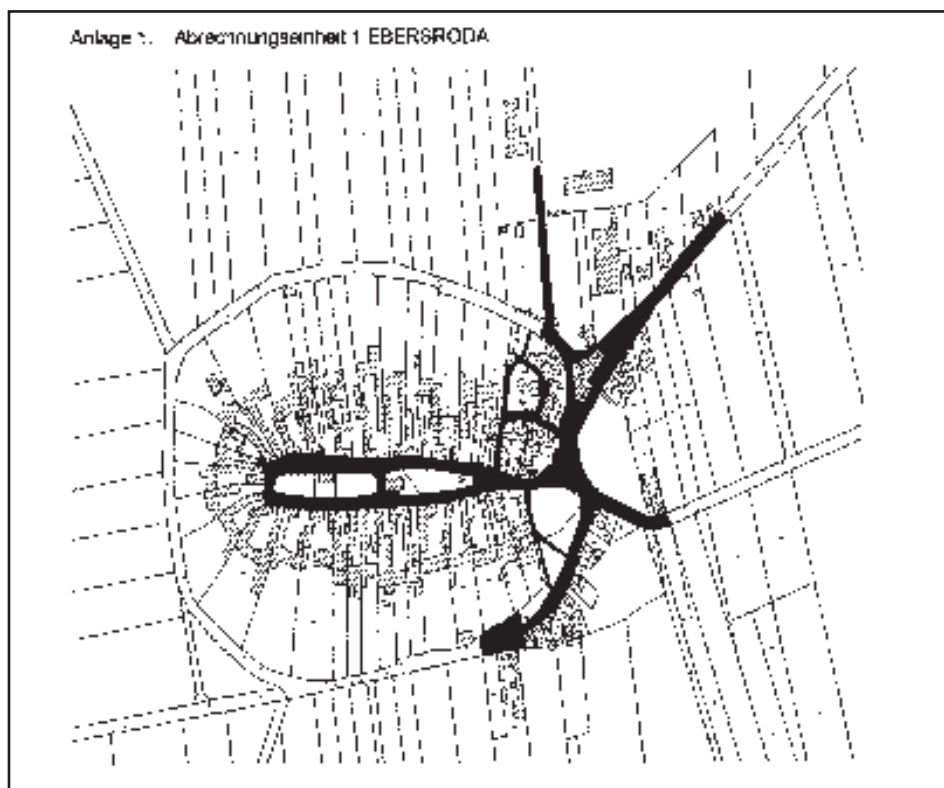

H. H. Opolka
Bürgermeister



Die abgebildete Anlage (Abrechnungseinheit 1 EBERSRODA) kann im Bauverwaltungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1 in 06632 Freyburg (Unstrut), Zimmer 208 während der Dienstzeiten

Montag 08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
Dienstag 08:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch 08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
Donnerstag 08:00-12:00 u. 13:00-16:00 Uhr
Freitag 08:00-12:00 Uhr

in der Zeit vom 29.09.2008 bis 10.10.2008 eingesehen werden.



Gemeinde Karsdorf

Sachsen-Anhalt
Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntgabe

des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Lafarge Zement GmbH in 06638 Karsdorf auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung von Zementklinkern in 06638 Karsdorf, Burgenlandkreis

Die Lafarge Zement Karsdorf GmbH, in 06638 Karsdorf beantragte mit Schreiben vom 10.06.2008 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der

Anlage zur Herstellung von Zementklinkern;

Hier: Umstellung der bestehenden SNCR-Anlage für die Drehrohfen 3.3

und 3.4 von festen auf flüssige Reduktionsmittel Harnstoff und Ammoniakwasser

Auf dem Grundstück in 06638 Karsdorf,
Gemarkung: **Karsdorf**,
Flur: **5**,
Flurstück: **66**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVO) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass die UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle / Saale, Dessauer Straße 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

Stadt Nebra (Unstrut)

Friedhofssatzung der Stadt Nebra (Unstrut)

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 und § 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 in der derzeit gültigen Fassung und § 25 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt – BestattG) vom 05.02.2002 in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat Nebra (Unstrut) in seiner Sitzung am 28.08.2008 nachfolgende Satzung beschlossen:

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Stadt Nebra (Unstrut) unterhält den Friedhof als öffentliche Einrichtung.
- (2) Friedhofsträger ist die Stadt Nebra (Unstrut). Die Aufgaben der Friedhofsverwaltung besorgt das Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal für die Stadt.
- (3) Der Friedhof dient der Bestattung von Verstorbenen, die bei ihrem Ableben ihren Wohnsitz oder Aufenthalt in der Stadt Nebra (Unstrut) hatten oder ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte besaßen. Die Bestattung anderer Verstorbenen kann zugelassen werden, soweit diese Satzung dafür Regelungen enthält.
- (4) Für die Inanspruchnahme des Friedhofes werden Gebühren auf der gesonderten Friedhofsgebührensatzung erhoben.

II. Ordnungsvorschriften

§ 2 Öffnungszeiten

Die Friedhofsverwaltung kann im Auftrage des Friedhofsträgers das Betreten des Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

§ 3 Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Der Friedhof ist nur über die Haupteingänge zu betreten. Auf dem Friedhof hat sich jeder ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- (2) Kinder unter 7 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung und unter Verantwortung Erwachsener betreten.
- (3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:
 - a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, außer Gewerbetreibende (gemäß § 4);
 - b) Waren aller Art, insbesondere Kränze und Blumen, sowie gewerbliche Dienste anzubieten; gewerbsmäßig zu fotografieren;
 - c) Druckschriften zu verteilen;
 - d) an Sonn- und Feiertagen Arbeiten auszuführen, ausgenommen Grabpflege;
 - e) die Anlagen und Einrichtungen zu verunreinigen oder zu beschädigen oder zu verändern und Abfälle außerhalb der dafür vorgesehenen Stellen abzulagern;
 - f) Einfriedungen und Hecken zu übersteigen sowie Grabstätten zu betreten;
 - g) die anonyme Grabstätte zu betreten;
 - h) während einer Beisetzung störende Arbeiten auszuführen;
 - i) zu lärmern, zu spielen und zu rauchen;
 - j) Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde.
- (4) Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 2 und 3 zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar ist.

§ 4 Gewerbetreibende

- (1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die Ausübung ihres Gewerbes auf dem Friedhof der Zulassung durch die Friedhofsverwaltung. Die Zulassung ist nicht übertragbar.
- (2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die die Gewähr dafür bieten, dass die Arbeiten sachgemäß und in einer der Würde des Ortes entsprechenden Weise ausgeführt werden. Über die Zulassung wird ein Berechtigungsschein ausgestellt. Der Berechtigungsschein ist bei den Arbeiten auf dem Friedhof mitzuführen und auf Verlangen dem Friedhofspersonal vorzuweisen.

(3) Die Zulassung und der Berechtigungsschein gelten für jeweils 5 Jahre.

(4) Die Gewerbetreibenden und ihre Arbeitnehmer haben die Friedhofssatzung und die Anordnungen der Friedhofsverwaltung zu beachten. Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden, die sie oder ihre Arbeitnehmer im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof schuldhaft verursachen.

(5) Gewerbliche Arbeiten dürfen nur während der von der Friedhofsverwaltung festgesetzten Zeiten ausgeführt werden.

(6) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend und nur an Stellen gelagert werden, an denen sie nicht stören. Bei Unterbrechung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze in einen verkehrssicheren Zustand zu bringen; nach Beendigung der Arbeiten ist der frühere Zustand wieder herzustellen. Angefallener Abraum darf nicht auf dem Friedhofsgelände gelagert werden. Die Arbeitsgeräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen gereinigt werden.

(7) Gewerbetreibenden, bei denen die Voraussetzungen des Absatzes 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind oder die trotz schriftlicher Mahnung gegen die Vorschriften der Absätze 4 bis 6 verstoßen, kann die Zulassung entzogen werden.

III. Grabstätten

§ 5 Allgemeines

- (1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder angelegt für
 1. Reihengrabstätten
 2. Kindergrabstätten
 3. Wahleinszelgrabstätten
 4. Wahldoppelgrabstätten
 5. Vierfachgrabstätten
 6. Urnengrabstätten
 7. anonyme Beisetzungen
- (2) Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstelle an einer bestimmten Lage besteht nicht.
- (3) Die Errichtung von Gruften und Grabgebäuden ist nicht gestattet.

§ 6 Zuweisung der Gräber

Die Zuweisung der Gräber erfolgt durch die Friedhofsverwaltung. Soll die Beisetzung in eine vorhandene Grabstätte erfolgen, so hat der Nutzungsberechtigte das bestehende Nutzungsrecht nachzuweisen.

§ 7 Größe der Grabstätten

- (1) Die einzelnen Gräber müssen folgende Ausmaße haben:

Arten der Gräber	1) Länge	1) Breite	Abstand zum nächsten Grab	Abstand zur nächsten Reihe
Wahleinszel- und Reihengräber für Erdbeisetzungen für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	1,20 m	0,60 m	0,40 m	0,90 m
Wahleinszel- und Reihengräber für Erdbeisetzungen für Verstorbene vom vollendeten 5. Lebensjahr	1,80 m	0,90 m	0,40 m	0,90 m
Wahlgrabstätten für Erdbeisetzungen (Doppelgrab)	1,80 m	2,20 m	0,40 m	0,90 m
Urnengrabstätten	0,80 m	0,80 m	0,30 m	0,90 m

Fußnote 1) Grabeinfassungen sind in diesen Maßen enthalten. Zusätzliche Einfassungen um die Grabstelle sind nicht zulässig.

(2) Die Mindestdiefe muss von der Oberfläche des gewachsenen Bodens an für die Gräber von Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr wenigstens 1,10 m und für Verstorbene vom vollendeten 5. Lebensjahr wenigstens 1,80 m betragen.

(3) Urnen müssen in einer Tiefe von 0,40 m, von der Erdoberfläche (ohne Erdhügel) bis zur Oberkante der Urne gerechnet, beigesetzt werden.

§ 8 Ruhezeiten

Bei Erdbeisetzungen beträgt die Ruhezeit 25 Jahre und bei Beisetzungen von Urnen beträgt die Ruhezeit 15 Jahre. Die Ruhezeit beginnt mit dem Tage der Beisetzung.

§ 9 Reihengrabstätten

- (1) Reihengrabstätten sind Grabstätten für Erdbeisetzungen, die der Reihe nach belegt und nur für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden vergeben werden. Ein Auswahlrecht besteht nicht.

(2) In Reihengrabstätten dürfen bis zu zwei Urnen zusätzlich beigesetzt werden, wenn die Ruhezeit der Erdbeisetzung nicht durch die Ruhezeit der Urnen überschritten wird.

§ 10 Wahlgrabstätten

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbeisetzungen, die in den angelegten Grabfeldern ausgewählt werden können und für eine Nutzungszeit von 30 Jahren vergeben werden.

(2) In Wahlgrabstätten dürfen je Grabstelle zusätzlich bis zu zwei Urnen beigesetzt werden.

(3) Soweit in einem Grab während der Dauer der Ruhefrist eine weitere Leiche beigesetzt werden soll (Tieferlegung), ist bereits bei der erstmaligen Belegung des Grabes die Grabtiefe so zu bemessen, dass bei einer Nachbelegung die Mindestdiefe noch eingehalten werden kann.

§ 11 Urnengrabstätten

(1) Urnengrabstätten sind Grabstätten, die in den angelegten Grabfeldern für eine Nutzungszeit von 15 Jahren vergeben werden. In einer Grabstätte können bis zu vier Urnen beigesetzt werden.

(2) Bei Urnengrabstätten für anonyme Beisetzungen werden die Grabstätten nicht einzeln gekennzeichnet.

IV. Rechte an Grabstätten

§ 12 Nutzungsrecht

(1) Bei Wahlgrabstätten und Urnengrabstätten wird über den Erwerb des Nutzungsrechts ein Grabschein ausgestellt, aus dem Beginn und Ende der Nutzungszeit zu ersehen sind. Bei Reihengrabstätten beginnt das Nutzungsrecht mit dem Tage der Beisetzung und endet mit dem Ablauf der Ruhezeit.

(2) An Grabstätten für anonyme Beisetzungen kann kein Nutzungsrecht erworben werden.

(3) Bei Wahlgrabstätten und Urnengrabstätten kann ein Nutzungsrecht erworben werden.

(4) Der Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht auf einen Angehörigen im Sinne des § 16 übertragen; die Übertragung ist der Friedhofsverwaltung mitzuteilen.

(5) Auf das Nutzungsrecht kann jederzeit verzichtet werden. Der Verzicht gilt für die gesamte Grabstätte. Die Grabstätte wird eingeebnet und bis zum Ablauf der Ruhezeit von dem Friedhofsträger als Grünfläche gepflegt.

(6) Der Nutzungsberechtigte hat Änderungen seiner Anschrift der Friedhofsverwaltung mitzuteilen.

§ 13 Inhalt des Nutzungsrechts

(1) Die Grabstätten bleiben Eigentum der Stadt Nebra (Unstrut).

(2) Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht, die Grabstätte anzulegen und zu pflegen.

§ 14 Verlängerung des Nutzungsrechts

(1) Bei Wahlgrabstätten und Urnengrabstätten ist das Nutzungsrecht für jede nachfolgende Beisetzung um die Zeit zu verlängern, um welche die Ruhezeit die bisherige Nutzungszeit überschreitet.

(2) Bei Doppel- und Vierfach Grabstätten ist die Nutzungszeit jeweils für die gesamte Grabstätte zu verlängern.

§ 15 Wiedererwerb

Das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten und Urnengrabstätten kann auf Antrag an den bisherigen Nutzungsberechtigten erneut vergeben werden, wenn keine wichtigen Gründe entgegenstehen.

Der Antrag ist vor Ablauf der Nutzungszeit zu stellen.

§ 16 Übergang des Nutzungsrechts

(1) Mit dem Ableben des Nutzungsberechtigten geht das Nutzungsrecht, sofern er keinen Nachfolger bestimmt hat, in folgender Reihenfolge auf seine Angehörigen über:

- a) auf den überlebenden Ehegatten, und zwar auch dann, wenn Kinder aus einer früheren Ehe vorhanden sind;
- b) auf die leiblichen Kinder;
- c) auf die Adoptiv- und Stiefkinder;
- d) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter;
- e) auf die Eltern;
- f) auf die Geschwister;
- g) auf die Stiefgeschwister;
- h) auf die nicht unter a) bis g) fallenden Erben.

(2) Innerhalb der einzelnen Gruppen erhält jeweils der Älteste das Nutzungsrecht.

(3) Die Angehörigen können sich auch untereinander darüber einigen, wer das Nutzungsrecht übernehmen soll. Sind keine Angehörigen im Sinne des Absatzes 1 vorhanden oder haben alle auf das Nutzungsrecht verzichtet, so kann das Nutzungsrecht auch von einer anderen Person übernommen werden.

(4) Der Rechtsnachfolger hat den Übergang des Nutzungsrechts der Friedhofsverwaltung anzuzeigen.

(5) Beim Übergang des Nutzungsrechts wird ein neuer Grabschein auf den Namen des nunmehr Nutzungsberechtigten ausgestellt.

V. Bestattungsvorschriften

§ 17 Bestattungen

(1) Bestattungen sind mindestens 24 Stunden vorher bei der Friedhofsverwaltung anzumelden.

(2) Bestattungen finden zu den von der Friedhofsverwaltung festgesetzten Zeiten statt. An Sonn- und Feiertagen werden keine Bestattungen durchgeführt.

(3) Urnen können frühestens einen Tag nach der Einäscherung des Verstorbenen beigesetzt werden. Wird die Beisetzung aus Gründen verzögert, die die Angehörigen zu vertreten haben, kann die Urne drei Monate nach der Einäscherung nach vorheriger Benachrichtigung auf Kosten desjenigen, der die Einäscherung beantragt hat, durch die Friedhofsverwaltung in einer anonymen Urnengrabstätte beigesetzt werden.

(4) Werden zusätzliche Überurnen verwendet, gehen diese nach Ablauf der Nutzungszeit in das Eigentum der Stadt über, wenn der Nutzungsberechtigte nicht darüber verfügt hat.

(5) Särge müssen fest gefügt und so abgedichtet sein, dass ein Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Sie dürfen nicht aus schwer vergänglichen Stoffen hergestellt sein.

§ 18 Ausgrabungen und Umbettungen

(1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden. Innerhalb des Friedhofes werden Umbettungen von Erdbeisetzungen nicht gestattet.

(2) Urnen können unter den in § 11 Abs. 1 genannten Voraussetzungen in eine Urnengrabstätte für anonyme Beisetzungen umgebettet werden.

(3) Ausgrabungen zum Zwecke der Umbettung, der nachträglichen Einäscherung oder der Überführung bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung darf nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden. Das Gesundheitsamt ist vorher zu hören.

(4) Antragsberechtigt ist der jeweilige Nutzungsberechtigte. Wenn Angehörige des Verstorbenen die Umbettung beantragen, müssen sie das Einverständnis des Nutzungsberechtigten nachweisen.

(5) Bei Ausgrabungen von Erdbeisetzungen ist ein Bestattungsinstitut zu beauftragen.

(6) Ausgrabungen von Urnen werden von der Friedhofsverwaltung oder einem Bestattungsinstitut durchgeführt.

(7) Die Ausgrabungen zu anderen als in den Absatz 3 genannten Zweck bedürfen einer behördlichen oder richterlichen Anordnung.

(8) Neben der für die Ausgrabung zu zahlenden Gebühr hat der Antragsteller auch die Schäden zu ersetzen, die an benachbarten Grabstätten und der Friedhofsanlage entstehen.

(9) Das Nutzungsrecht an einem durch Ausgrabung frei gewordenen Wahlgrab bleibt bis zum Ablauf der Nutzungszeit bestehen, sofern der Nutzungsberechtigte nicht darauf verzichtet. Bei einem Reihengrab erlischt das Nutzungsrecht.

VI. Gestaltung der Grabstätte

§ 19 Gestaltungsgrundsätze

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so der Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

§ 20 Grabmale

(1) Grabmale dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Friedhofsverwaltung errichtet oder verändert werden. Liegende Grabmale dürfen höchstens 50 % der Grabfläche abdecken. Abdeckplatten sind zulässig.

(2) Als Werkstoffe für Grabmale sind zugelassen: Stein, Holz, Stahl (Eisen), Bronze in geschmiedeter und gegossener Form.

(3) Bevor ein Grabmal aufgestellt oder nach einer Änderung oder Ergänzung wieder aufgestellt wird, ist der Friedhofsverwaltung der genehmigte Entwurf zur Prüfung auf Übereinstimmung mit dem Grabmal vorzulegen.

(4) Ohne Genehmigung errichtete Grabmale und Grabeinfassungen können auf Kosten der Nutzungsberechtigten von der Stadt entfernt werden, soweit sie nicht den Vorschriften dieser Satzung entsprechen.

(5) Nach Ablauf der Nutzungszeit sind die Grabmale durch den Nutzungsberechtigten zu entfernen, über die Einebnung ist die Friedhofsverwaltung in Kenntnis zu setzen. Sind die Grabmale innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Nutzungszeit nicht entfernt worden, ist die Stadt berechtigt, nach schriftlicher oder öffentlicher Aufforderung nach Ablauf einer Frist von weiteren drei Monaten, sie zu entfernen und darüber zu verfügen. Die der Stadt entstehenden Kosten trägt der Nutzungsberechtigte.

§ 21 Fundamentierung und Prüfung der Grabmale

(1) Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Sie sind dauernd in einwandfreiem und verkehrssicherem Zustand zu erhalten. Der Nutzungsberechtigte ist für den Zustand des Grabmals verantwortlich, er hat die alleinige Verantwortlichkeit für die Standsicherheit des Grabmals und haftet für alle durch das Grabmal entstandenen Schäden.

(2) Die Standsicherheit der Grabmale wird von der Friedhofsverwaltung jährlich überprüft. Das Ergebnis der Überprüfung wird öffentlich bekannt gemacht. Erscheint die Standsicherheit nicht gewährleistet, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabmale umzulegen oder vorläufig abzusichern.

§ 22 Herrichtung und Pflege der Grabstätten

(1) Der Nutzungsberechtigte hat die Grabstätte in würdiger Weise anzulegen und bis zum Ende der Nutzungszeit zu pflegen.

(2) Die Grabstätten dürfen nur so bepflanzt werden, dass andere Grabstätten und die übrigen Friedhofsanlagen nicht beeinträchtigt werden. Bäume und stark wachsende Sträucher dürfen nicht gepflanzt werden. Außerhalb der Grabstätte ist keine Bepflanzung gestattet.

(3) Auf der anonymen Grabstätte darf Blumenschmuck nur an der dafür gekennzeichneten Stelle abgelegt werden.

(4) Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen. Kunststoff ist gesondert in den bereitgestellten Behältern zu entsorgen.

(5) Das Aufstellen von Bänken oder anderen Sitzgelegenheiten ist nicht gestattet.

§ 23 Entfernung der gärtnerischen Anlage von Grabstätten

(1) Grabstätten, die den Anforderungen der §§ 20-22 dieser Satzung nicht entsprechend oder deren Pflegezustand vernachlässigt ist, können nach vorheriger schriftlicher Aufforderung auf Kosten des Nutzungsberechtigten abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden.

(2) Falls der Nutzungsberechtigte nicht zu ermitteln ist, genügt eine öffentliche Aufforderung.

(3) Grabmale verbleiben, soweit ihre Standsicherheit nicht gefährdet ist, bis zum Ablauf der Nutzungszeit auf der Grabstätte.

§ 24 Grabstätten der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft

Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft bleiben dauernd bestehen. Die Verpflichtung zur Erhaltung dieser Gräber regelt das Gräbergesetz.

VII. Andachtshalle

§ 25 Benutzung

Die Andachtshalle steht für Trauerfeiern und für allgemeine Totengedenkfeiern zur Verfügung. Die Benutzung ist mindestens 2 Tage vor der Veranstaltung bei der Friedhofsverwaltung anzumelden.

VIII. Schlussvorschriften

§ 26 Haftung

Die Stadt (Friedhofsträger) haften nicht für Schäden, die durch nicht ordnungsgemäße Benutzung des Friedhofes, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen, durch Tiere oder durch höhere Gewalt entstehen.

§ 27 Ausnahmen

In besonders gelagerten Einzelfällen können Ausnahmen von den Vorschriften dieser Satzung zugelassen werden.

§ 28 Ordnungswidrigkeiten

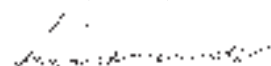
Zu widerhandlungen gegen die §§ 3 und 4 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 6 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA).

§ 29 Inkrafttreten

(1) Die Friedhofssatzung der Stadt Nebra (Unstrut) tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung der Stadt Nebra (Unstrut) vom 22.11.2000 in der derzeit gültigen Fassung außer Kraft.

Nebra (Unstrut), den 29.08.2008



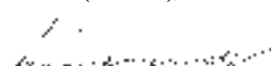
Hildebrandt
Bürgermeister



Ausfertigungsvermerk

Die Friedhofssatzung der Stadt Nebra (Unstrut) wurde dem Burgenlandkreis am 08.09.2008 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Nebra (Unstrut), den 22.09.2008



Hildebrandt
Bürgermeister

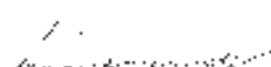


Einladung

Kanal- und Straßenbau der B 250, OD Nebra, „Breite Straße“ Nebenanlagen/Seitenbereiche

Sehr geehrte Bürger und Bürgerinnen,
am Dienstag, dem **30.09.2008**, um **18:30 Uhr**, findet in der Unstruthalle am Grabenmühlenweg eine Bürgerinformation zum o.g. Vorhaben statt.

Zu dieser Veranstaltung möchte ich alle betroffenen Bürger recht herzlich einladen.



Hildebrandt
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Nebra (Unstrut)

Auf Grund eines Einwohnerantrages hat der Stadtrat der Stadt Nebra (Unstrut) in seiner Stadtratssitzung am 28.08.2008 nachfolgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.: 20/08/215

Gegenstand des Beschlusses:

Bestätigung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Nebra (Unstrut)

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Nebra (Unstrut) bestätigt den in seiner Sitzung am 06.12.2007 unter der Nr. 20/07/190 gefassten Beschluss zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Nebra (Unstrut).



Hildebrandt
Bürgermeister

Gemeinde Pödelist

1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Pödelist

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 und § 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung und § 2 Abs. 1 und § 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 11.06.1991 (GVBl. LSA S. 105) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Pödelist in seiner Sitzung am 30.07.2008 nachfolgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Friedhofssatzung der Gemeinde Pödelist vom 24.10.2001 wird wie folgt geändert:

1. Im § 11 – Allgemeines – wird im Abs. 2 Pkt. a das Wort Reihengrabstätten in Kindergrabstätten geändert.

2. Der § 12 erhält folgende neue Fassung

§ 12 Kindergrabstätten

1. Kindergrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden abgegeben werden.
2. Kindergrabstätten sind für Verstorbene bis zum vollendeten fünften Lebensjahr und werden mit einer Länge von 1,20 m und einer Breite von 0,60 m je Grabstätte ausgewiesen.
3. In jeder Kindergrabstätte darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch zulässig, in eine Kindergrabstätte bis zu zwei Urnen beizusetzen.
4. Das Abräumen von Kindergrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit wird 6 Monate vorher öffentlich im Schaukasten des Friedhofs bekannt gemacht.

3. Im § 13 – Wahlgrabstätten – erhält Abs. 3 folgende neue Fassung:

Wahlgrabstätten werden als ein- oder zweistellige Grabstätten vergeben. In einem Einfachgrab kann eine Leiche bestattet werden. Nach Ablauf der Ruhezeit einer Leiche kann eine weitere Bestattung stattfinden, wenn die restliche Nutzungszeit die Ruhezeit erreicht oder ein Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit wieder erworben wurde.

Es werden ausgewiesen:

- a. Einzelgräber mit einer Länge von 2,10 m und einer Breite von 0,90 m je Grabstelle.
 - b. Doppelgräber mit einer Länge von 2,10 m und einer Breite von 2,20 m je Grabstelle.
- Pro Liegeplatz können bis zu vier Urnen beigesetzt werden.

4. Im § 14 – Urnengrabstätten – wird im Abs. 2 das Wort mehrere durch die Wörter bis zu vier ersetzt. Abs. 3 wird

gestrichen, Abs. 4 wird Abs. 3 und Abs. 5 wird Abs. 4.

5. In der Anlage 1 zur Friedhofssatzung der Gemeinde Pödelist erhält der Gebührentarif folgende neue Fassung:

1. Gebührentarif

Es werden folgende Gebühren erhoben:

- (1) Grabstellen
 - a. Kindergrabstätten für Erdbestattungen 140,00 €
 - b. Einzelgrabstätte 300,00 €
 - c. Doppelgrabstätte 700,00 €
 - d. Urnengrabstätte 130,00 €
 - e. Urnengrabstätte für anonyme Beisetzungen 100,00 €

(2) Verlängerung des Nutzungsrechtes pro Jahr

- a. Kindergrabstätte 4,70 €
- b. Einzelgrabstätte 10,00 €
- c. Doppelgrabstätte 23,35 €
- d. Urnengrabstätte 4,35 €

(3) Für die Beisetzung von Urnen in Urnengräbern und in Grabstellen für Erdbestattungen je Urne 25,00 €

(4) Trauerhallenbenutzung 25,00 €

(5) Genehmigung zur Ausgrabung und Umbettung einer Leiche 25,00 €

(6) Genehmigung zur Ausgrabung einer Urne 25,00 €

(7) Beräumung einer Grabstätte

- a. Kinder- und Einzelgrabstätte 50,00 €
- b. Doppelgrabstätte 50,00 €
- c. Urnengrabstätte 30,00 €

(8) Genehmigungsgebühr für das Aufstellen eines Grabmales

- a. Kinder- und Einzelgrabstätte 15,00 €
- b. Doppelgrabstätte 30,00 €
- c. Urnengrabstätte 10,00 €

Für Leistungen, die in diesem Tarif nicht aufgeführt sind oder Leistungen Dritter, wird die zu entrichtende Gebühr im Einzelfall nach dem tatsächlichen Aufwand festgesetzt.

6. Im § 4 der Anlage zur Friedhofssatzung der Gemeinde Pödelist werden die Worte Freyburger Land durch das Wort Unstruttal ersetzt.

Artikel II

Die 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Pödelist tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Pödelist, den 31.07.2008



Schimmler, Bürgermeister



Ausfertigungsvermerk

Die 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Pödelist vom 24.10.2001 (Beschluss-Nr. 09/08/97) wurde dem Burgenlandkreis am 28.08.2008 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Pödelist, den 16.09.2008



Schimmler, Bürgermeister



Gemeinde Wangen

Gemeinsamer Flächennutzungsplan der Gemeinden Wohlmirstedt, Memleben, Wangen, Reinsdorf, Karsdorf und der Stadt Nebra

Genehmigung der 2. Änderung des Teil 3 – Wangen

Die vom Gemeinderat Wangen in seiner Sitzung am 22. April 2008 beschlossene 2. Änderung des Teiles 3 (Gemeinde Wangen) des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Wohlmirstedt, Memleben, Wangen, Reinsdorf, Karsdorf und der Stadt Nebra, wurde mit Verfügung des Landesverwaltungsamtes vom 18. Juli 2008 (Az. 204-21101-2.Ä.-3) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Die 2. Änderung des Teiles 3 des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Wohlmirstedt, Memleben, Wangen, Reinsdorf, Karsdorf und der Stadt Nebra tritt am 29. August 2008 in Kraft.

Jedermann kann die 2. Änderung des Teiles 3 des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Wohlmirstedt, Memleben, Wangen, Reinsdorf, Karsdorf und der Stadt Nebra, einschließlich der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch, ab diesem Tage im Bauverwaltungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg (Zimmer 206) während der Dienstzeiten

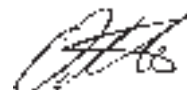
Montag 08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
Dienstag 08:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch 08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
Donnerstag 08:00-12:00 u. 13:00-16:00 Uhr
Freitag 08:00-12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 sind nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Planes schriftlich gegenüber der Gemeinde Wangen geltend gemacht worden ist.

Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Wangen, den 29.08.2008



Otto
Bürgermeister

Informationen aus dem Verwaltungsamt

Hauptamt



Verabschiedung in den Ruhestand

-Stellenabbau vorangetrieben-

Am 17. September 2008 hatte Frau Edeltraut Hildebrandt ihren letzten Arbeitstag in der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal. Im Rahmen einer Feierstunde wurde Frau Hildebrandt am 16. September 2008 von der Verwaltungsleiterin und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in die wohlverdiente Freizeitphase verabschiedet. Frau Hildebrandt begann ihre Tätigkeit im öffentlichen Dienst am 01.01.1989 bei der Stadt Nebra (Unstrut) im Sachgebiet für Wohnungspolitik.

In der Zeit vom 01.03.1991 bis 01.06.1994 war sie als Politesse bei der Stadt Nebra (Unstrut) und bis 29.02.1996 als Politesse bei der Verwaltungsgemeinschaft Mittlere Unstrut beschäftigt.

Seit dem 01.03.1996 hat sie die Aufgaben der Vollstreckungsbeamtin der Verwaltungsgemeinschaften Mittlere Unstrut und Unstruttal wahrgenommen.

Ihr Aufgabengebiet wird durch eine andere Mitarbeiterin der Verwaltungsgemeinschaft übernommen. Eine Neueinstellung wird nicht vorgenommen.

Wir wünschen ihr Gesundheit und vor allem noch ein paar schöne Jahre mit ihren Enkelkindern.

Ordnungsamt

Meldeamt geöffnet

Am **Samstag, dem 04. Oktober 2008** hat das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal in Freyburg (Unstrut), Markt 1, von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.

Alle Bürger aus den Mitgliedsgemeinden der VGem Unstruttal haben damit die Möglichkeit, einmal im Monat auch am Wochenende den gewohnten Service des Einwohnermeldeamtes in Anspruch zu nehmen.

Winter
Einwohnermeldeamt

Veränderte Öffnungszeiten der Einwohnermeldeämter

-Außenstellen Laucha an der Unstrut und Nebra (Unstrut)-

In der Zeit vom **22.09. – 02.10.2008** haben die Einwohnermeldeämter der Außenstellen Laucha an der Unstrut und Nebra (Unstrut) folgende geänderten Öffnungszeiten:

Einwohnermeldeamt

Außenstelle Laucha an der Unstrut

Mittwoch, den 01.10.2008 09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr

Einwohnermeldeamt

Außenstelle Nebra (Unstrut)

Dienstag, den 30.09.2008 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

Gez. Becker

Leiter Ordnungsamt

Information der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal

Pflanzliche Gartenabfälle dürfen wieder verbrannt werden

Verbrennzeiten:

Pflanzliche Gartenabfälle können vom **01. bis 31. Oktober** jeweils **montags bis freitags von 09:00 – 18:00 Uhr** und **samstags von 09:00 und 12:00 Uhr** verbrannt werden.

Es gilt der Grundsatz, dass pflanzliche Gartenabfälle durch die Kompostierung stofflich zu verwerten sind. Dies kann über die Eigenkompostierung oder durch Abgabe an Kompostierungsanlagen bzw. Sammelplätze erfolgen.

Neu § 3b Regelung Freyburg (Unstrut)

Das Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen in der Gemarkung der Stadt Freyburg (Unstrut) ist aufgrund des Status als „staatlich anerkannter Erholungsort“ vom 01. bis 31. Oktober generell untersagt. Das Gebiet, in dem ein Verbrennungsverbot besteht, betrifft alle Flurstücke der Gemarkung Freyburg (Unstrut), einschließlich der Ortsteile Nißnitz und Zscheiplitz.

Neu § 3c Regelung Hirschroda

Das Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen in der Gemarkung Hirschroda ist generell untersagt. Das Gebiet, in dem ein Verbrennungsverbot besteht, betrifft alle Flurstücke der Gemarkung Hirschroda.

Ferner ist das Verbrennen

- an staatlich anerkannten Feiertagen (03.10. und 31.10.),
- bei starkem Wind,
- wenn dies mit einer erheblichen Gefahr oder Belastung durch Rauchentwicklung verbunden ist, **verboten!**

Das Verbrennen darf nur im selbst genutztem Gartengrundstück unter Beachtung des Brandschutzes erfolgen und ist der örtlichen Feuerwehr **n i c h t** anzuzeigen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Umweltamt des Burgenlandkreises (Tel.: 03445/73-0)

Informationen über Straßensperrungen

Das Straßenverkehrsamt des Burgenlandkreises informiert hiermit über nachfolgend aufgeführte, zur Realisierung von Baumaßnahmen erforderlich werdende Straßensperrung.

1. **Halbseitige Sperrung der Bundesstraße B 250 / Abzweig L 213 Reinsdorf** in der Zeit vom 15.09.2008 bis voraussichtlich 02.10.2008.

(Sanierungsarbeiten)

Die Regelung des Verkehrs erfolgt mittels Lichtsignalanlage. Zum Einbau der Deckschicht macht sich vom 17.09.2008 bis voraussichtlich 18.09.2008 eine Vollsperrung der betreffenden Straßenzüge (B 250, L 213) erforderlich. Die Umleitung des Verkehrs erfolgt über die B 250 - Querfurt - B 180 - L 177 - Karsdorf - Wetzendorf - L 212 - Nebra - B 250 u.z. Zu diesem Zeitpunkt ist die Erreichbarkeit der OL Reinsdorf aus Richtung Karsdorf über die Landesstraße L 213 weiterhin gegeben. Die Arbeiten im Bereich des Bahnüberganges Reinsdorf beginnen erst im Anschluss ab 19.09.2008 unter Vollsperrung der L 213.

2. **Vollsperrung der Bundesstraße B 250 zwischen Bad Bibra und Altenroda** in der Zeit vom 24.09.2008 bis voraussichtlich 29.09.2008. (Gewährleistungsarbeiten im Fahrbahnbereich) Die Umleitung des Verkehrs erfolgt über die Bundesstraße B 176 - Laucha - L 212 - Nebra - B 250 u.z.

3. **Vollsperrung der Kreisstraße K 2207, OL Wildschütz** in der Zeit vom 22.09.2008 bis voraussichtlich 23.12.2008. (Kanal- und Straßenbau) Die Umleitung des Verkehrs erfolgt über die Bundesstraße B 91 - L 190 - Zembschen - Nödlitz u.z.

4. **Halbseitige Sperrung der Bundesstraße B 180, OD Döschwitz und Kretzschau** in der Zeit vom 23.09.2008 bis voraussichtlich 02.10.2008. (Ersatz Deckschicht) Die Regelung des Verkehrs erfolgt jeweils mittels Lichtsignalanlage.

5. **Halbseitige Sperrung der Bundesstraße B 180 von OA Steigra bis OE Gleina** in der Zeit vom 22.09.2008 bis voraussichtlich 10.10.2008. (Deckenerneuerung) Die

Regelung des Verkehrs erfolgt mittels Lichtsignalanlage.

6. **Halbseitige Sperrung der Bundesstraße B 87 (Bereich Leißling), Knoten K 2583** in der Zeit vom 22.09.2008 bis voraussichtlich 29.09.2008 und Knoten Zufahrt Einkaufszentrum, Straße nach Langendorf in der Zeit vom 30.09.2008 bis voraussichtlich 10.10.2008. (Straßenbau) Die Regelung des Verkehrs erfolgt jeweils mittels Lichtsignalanlage.

7. **Halbseitige Sperrung der Landesstraße L 190, Osterfeld, Straße nach Schleinitz** in der Zeit vom 22.09.2008 bis voraussichtlich 17.10.2008. (Straßenverbreiterung) Die Regelung des Verkehrs erfolgt mittels Lichtsignalanlage. Am 11. und 12.10.2008 macht sich zum Einbau der Deckschicht eine **Vollsperrung** erforderlich. Die Umleitung des Verkehrs erfolgt über ausgewiesene Umleitungsstrecken.

8. **Vollsperrung der Landesstraße L 214 zwischen Wendelstein und Memleben** in der Zeit vom 22.09.2008 bis voraussichtlich 30.06.2009. (Straßen- und Brückenbau) Die Umleitung des Verkehrs erfolgt ab Memleben über die Landesstraße L 215 - Allerstedt - L 1215 - Wiehe - L 1217 - Roßleben - L 1214 - L 214 - Wendelstein u.z.

SELBSTSCHUTZ-INFORMATION HAUSAPOTHEKE

Wie stelle ich meine Hausapotheke zusammen?

Es gibt in fast jedem Haushalt eine Reihe von Medikamenten, die sich im Lauf der Jahre angesammelt haben. Das ist jedoch keine Hausapotheke, sondern eher eine Sondermüll-Deponie. Die Medikamente sind unter Umständen wirkungslos oder sogar gefährlich geworden. Wenn nämlich das Haltbarkeitsdatum überschritten ist, kann sich eine flüssige Medizin zersetzen, Tabletten können zerfallen und Cremes ranzig werden. Sie sind dann eher eine Gefahr als eine Hilfe, denn sie täuschen eine Wirkung vor, die sie nicht mehr haben.

Die Hausapotheke sollte also gut sortiert in einem besonderen Schränkchen untergebracht werden; hoch aufgehängt, damit sie dem Zugriff von kleinen Kindern entzogen ist. Ideal wäre eine Hausapotheke mit einem jedermann zugänglichem Verbandmittel-fach und einem verschließbaren Medikamententeil, wie manche Schränke für Badezimmer dies bereits vorsehen. Aber Achtung - das Bad ist nicht der ideale Platz. Wählen Sie für Ihre Hausapotheke einen wenig beheizten und trockenen Raum.

Tipps für die Vorratshaltung:

Alles, was ein Kfz-Verbandskasten (nach DIN 13164 Blatt 2) enthält, von der Mull-Kompresse über Verbandschere, Wunddesinfektionsmittel, Pflaster, Binden bis zum Dreiecktuch empfiehlt sich auch für Ihre Hausapotheke.

Zusätzlich dürfen Medikamente, die vom Arzt verordnet sind - z. B für Diabetiker oder Herz-/Kreislaufkranke - auf keinen Fall fehlen. Dabei ist es wichtig, alle flüssigen oder festen Medikamente mit Schachtel und zugehöriger Hersteller-Information aufzuheben und auch die Verordnung des Arztes zu notieren.

Zusätzlich empfehlen sich:

Schmerzmittel
Kohletabletten
Abführmittel
Fieberthermometer
Wärmflasche

Es ist wichtig, das Verfallsdatum zu beachten. Bei mehr als fünf Jahren Haltbarkeit braucht der Hersteller kein Verfallsdatum anzugeben. In solchen Fällen sollte man sich auf der Verpackung das Einkaufsdatum notieren.

Prüfen Sie Ihre Vorbereitungen!

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Ihr Haushaltgeräteservice

monsator®

Hausgeräte

Der Spezialist für:

- Waschen
- Trocknen
- Kühlen
- Gefrieren
- Gasgeräte
- Elektro-/Gasherde
- Klimageräte
- Mikrowellen

Beratung · Verkauf · Service

- Reparaturannahme von 7 bis 18 Uhr
- Notdienst auch am Wochenende
- Spätermine bis 20 Uhr
- Havariedienst Tiefkühl- und Gasheizungs-technik innerhalb 24 h

STÜTZPUNKTTECHNIKER

Andreas Pohl
E.-Langrock-Str. 12 · 06642 Nebra
Tel. 03 44 61 / 25 50 25
www.monsator.com

Bestattungsinstitut

Tag & Nacht erreichbar

A. Schmidt

Helfen + Beraten + Betreuen

- Bestattungen aller Art
- eigene Floristik
- Trauerreden
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Bestattungsvorsorge



Büro: Laucha · Glockenmuseumstr. 24

Tel. 03 44 62 / 3 09-0

Büro: Freyburg
Jahnplatz 7

Tel. 03 44 64 / 2 80 57



Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

Gemeinde Balgstädt

Hering, Werner	28.09., 81 J.
Beyer, Elisabeth	29.09., 83 J.
Werner, Irmgard	01.10., 60 J.
Sauer, Gerda	03.10., 86 J.
Wendel, Albin	08.10., 73 J.
Beyer, Lisa	12.10., 73 J.
Portius, Hubert	15.10., 70 J.
Schroth, Helga	15.10., 75 J.
Wege, Cäcilie	15.10., 86 J.
Zeugner, Charlotte	16.10., 86 J.
Reinboth, Edeltraut	17.10., 83 J.
Löbau, Charlotte	25.10., 96 J.
Seidel, Adele	25.10., 81 J.
Barth, Gerda	29.10., 79 J.
Werner, Christa	30.10., 76 J.

Gemeinde Baumersroda

Schlegel, Marion	06.09., 73 J.
Stephan, Siegrid	08.09., 65 J.
Büchner, Helma	17.09., 84 J.
Emse, Klara	23.09., 81 J.
Schreiber, Renate	24.09., 75 J.
Leiter, Hildegard	01.10., 82 J.
Engel, Irmgard	07.10., 76 J.
Müller, Elly	08.10., 71 J.
Scharfe, Siegfried	12.10., 70 J.
Röchert, Werner	18.10., 65 J.
Wittenbecher, Hans	19.10., 82 J.
Fleischer, Vera	20.10., 65 J.
Schönhardt, Edith	23.10., 77 J.
Angermann, Friedrich	29.10., 80 J.

Gemeinde Burgscheidungen /

OT Tröbsdorf

Schoppe, Gerhard	11.09., 60 J.
Röder, Robert	13.09., 70 J.
Melzig, Gisela	14.09., 71 J.
Fröhlich, Bernd	16.09., 60 J.
Schilling, Hildegard	17.09., 76 J.
David, Johanna	01.10., 86 J.
Drabe, Dieter	04.10., 60 J.
Gehlfuß, Elsa	05.10., 89 J.
Kaufmann, Eva	06.10., 72 J.
Schlegel, Rudi	07.10., 75 J.
Neumann, Alfred	09.10., 93 J.
Zwanzig, Horst	11.10., 72 J.
Böhme, Gertrud	30.10., 87 J.

Gemeinde Burkersroda /

OT Dietrichsroda

Flehmg, Loni	18.10., 76 J.
Stüber, Gerd	27.10., 60 J.

Gemeinde Ebersroda

Weiske, Horst	08.09., 73 J.
Marggraf, Helma	19.09., 83 J.
Hofmann, Hilde	04.10., 70 J.
Müller, Klaus	05.10., 71 J.
Rockstroh, Margarete	20.10., 79 J.
Bergmann, Karl Heinz	24.10., 76 J.
Zimmermann, Rudi	28.10., 74 J.
Kocksch, Ilse	30.10., 79 J.

Stadt Freyburg (Unstrut) / OT Nißnitz / OT Zscheiplitz

Janda, Emil	06.09., 73 J.
Sitz, Irmgard	06.09., 85 J.
Aderhold, Alfred	07.09., 83 J.
Brückner, Irmgard	07.09., 82 J.
Ehret, Gisela	07.09., 78 J.
Lautenschläger, Ingeborg	07.09., 71 J.
Petersen, Ursula	07.09., 65 J.
Schlag, Gerhard	07.09., 80 J.
Wittenbecher, Reinhard	07.09., 65 J.
Vater, Christa	08.09., 74 J.
Weiße, Gerhard	08.09., 81 J.
Förster, Erna	09.09., 86 J.
Seyffarth, Walter	09.09., 74 J.
Treuse, Frieda	09.09., 70 J.
Kunath, Frieda	10.09., 88 J.
Richter, Elvira	10.09., 81 J.
Fiedelak, Eva	11.09., 77 J.
Frost, Hildegard	11.09., 76 J.
Urban, Sigrid	11.09., 60 J.
Benkenstein, Adelheid	12.09., 70 J.
Kosch, Irene	12.09., 65 J.
Prichta, Werner	12.09., 78 J.
Schadowske, Reiner	12.09., 65 J.
Hafermalz, Gertrud	13.09., 89 J.
Lange, Marga	13.09., 74 J.
Oertel, Ulf	13.09., 60 J.
Dressler, Erna	14.09., 78 J.
Eisermann, Wilhelm	14.09., 75 J.
Huth, Manfred	14.09., 79 J.
Gohrke, Gisela	15.09., 76 J.
Göllner, Lotte	15.09., 85 J.
Hendrich, Melanie	15.09., 82 J.
Judersleben, Erika	15.09., 75 J.
Goette, Klaus	16.09., 60 J.
Radeck, Ingeborg	16.09., 71 J.
Wiebigke, Waltraut	16.09., 80 J.
Wittenbecher, Harald	16.09., 84 J.
Böhme, Joachim	17.09., 78 J.
Schmidt, Hildegard	17.09., 75 J.
Schubert, Ursula	17.09., 65 J.
Thomas, Hildegard	17.09., 80 J.
Wölfel, Helma	17.09., 81 J.
Dr. Hörig, Gerlinde	18.09., 72 J.
Barth, Ernst	19.09., 70 J.
Böhme, Günter	19.09., 70 J.
Gesch, Ina	19.09., 70 J.
Leffer, Horst	19.09., 71 J.
Mazella, Senta	20.09., 82 J.
Pursche, Berta	20.09., 79 J.
Hinkler, Wolfgang	21.09., 65 J.
Raschke, Brunhild	21.09., 65 J.
Stockmann, Joachim	21.09., 71 J.
Sponer, Hannelore	22.09., 76 J.
Wetzel, Brigitte	22.09., 73 J.
Weirauch, Elvira	23.09., 78 J.
Brix, Gert	24.09., 71 J.
Rabestein, Vera	24.09., 81 J.
Schmidt, Werner	24.09., 79 J.
Werner, Frieda	24.09., 77 J.
Börner, Helmut	25.09., 76 J.
Käber, Marianne	25.09., 72 J.
Störmer, Rosa	25.09., 85 J.
Hoffmann, Rosa	26.09., 87 J.

Kreßmann, Brigitte	26.09., 76 J.
Radeck, Hildegard	27.09., 93 J.
Bertling, Ingeborg	28.09., 87 J.
Heisler, Anneliese	28.09., 89 J.
Artelt, Gerhard	29.09., 88 J.
Diebner, Ursula	29.09., 82 J.
Geiling, Jutta	29.09., 83 J.
Poprawa, Klara	29.09., 92 J.
Reichenbach, Horst	29.09., 70 J.
Franke, Paul	30.09., 88 J.
Rauschenbach, Helmut	30.09., 77 J.
Franke, Gertrud	01.10., 74 J.
Grunwald, Lieselotte	01.10., 81 J.
Rost, Erna	01.10., 96 J.
Dennstädt, Siegmars	02.10., 71 J.
Kraft, Werner	02.10., 73 J.
Jesswein, Käthe	03.10., 75 J.
Kretschmann, Erich	03.10., 83 J.
Scheibe, Walter	03.10., 83 J.
Heinicke, Hubertus	04.10., 73 J.
Michael, Herbert	04.10., 89 J.
Graue, Waltraud	05.10., 74 J.
Günther, Hans	05.10., 71 J.
Helbig, Christa	05.10., 75 J.
Cebulla, Gerhard	06.10., 76 J.
Kröhnert, Gertrud	06.10., 84 J.
Milkerat, Elfriede	06.10., 82 J.
Brietz, Werner	07.10., 74 J.
Kirk, Gerda	07.10., 77 J.
Schwinzer, Horst	08.10., 73 J.
Weiße, Erna	08.10., 88 J.
Behrendt, Dagmar	09.10., 76 J.
Berger, Ingeborg	09.10., 80 J.
Nöckel, Irmgard	09.10., 73 J.
Bornschein, Ilse	10.10., 75 J.
Könitz, Irmgard	10.10., 75 J.
Melnitzky, Hedwig	10.10., 95 J.
Seidel, Gertrud	10.10., 97 J.
Peinert, Olga	11.10., 84 J.
Puhlmann, Brita	11.10., 65 J.
Benschmarowski, Siegfried	13.10., 72 J.
Einax, Silvia	13.10., 60 J.
Pilling, Irmgard	13.10., 78 J.
Bärwald, Hans	15.10., 71 J.
Staudte, Elli	15.10., 81 J.
Tscharnke, Hans-Günter	15.10., 60 J.
Bauer, Lizzy	16.10., 87 J.
Böhland, Ilse	16.10., 82 J.
Jähn, Ruth	16.10., 83 J.
Kirmes, Herbert	16.10., 89 J.
Maske, Rudi	16.10., 76 J.
Pahl, Lore	16.10., 77 J.
Schulz, Renate	16.10., 76 J.
Weiße, Hilde	16.10., 75 J.
Werner, Regina	16.10., 65 J.
Kupfer, Regina	17.10., 73 J.
Pretzsch, Ingeborg	17.10., 77 J.
Schätz, Rosina	17.10., 78 J.
Schmidt, Elly	17.10., 85 J.
Urban, Gerda	17.10., 60 J.
Vester, Ursula	17.10., 86 J.
Wieczorek, Ilse	18.10., 72 J.
Busch, Reinhard	19.10., 70 J.
Limmer, Gerhard	19.10., 60 J.
Radeck, Wolfgang	19.10., 74 J.
Schöbel, Laura	19.10., 99 J.
Meyer, Elsa	20.10., 89 J.
Mangolß, Lothar	22.10., 70 J.
Brommer, Elli	23.10., 77 J.
Grünke, Maria	23.10., 70 J.
Stephan, Roland	23.10., 60 J.
Große, Heinz	24.10., 84 J.

Gruska, Johanna 25.10., 84 J.
Kunz, Anton 25.10., 82 J.
Jannikoy, Edith 26.10., 90 J.
Wrase, Kurt 26.10., 65 J.
Rawald, Eberhard 27.10., 88 J.
Schäfer, Beate 27.10., 65 J.
Stielmann, Lieselotte 27.10., 65 J.
Lorenz, Hanna-Lore 29.10., 75 J.
Borchers, Eva 30.10., 87 J.
Harnisch, Edith 30.10., 72 J.

Gemeinde Gleina / OT Müncheroda

Heft, Martin 06.09., 60 J.
Hinze, Anny 06.09., 73 J.
Schneider, Rolf 07.09., 71 J.
Kliem, Hans-Dieter 19.09., 74 J.
Voigt, Lore 19.09., 71 J.
Link, Ilse 23.09., 73 J.
Möbes, Wilhelm 23.09., 73 J.
Schneider, Gisela 26.09., 74 J.
Winkler, Ingeborg 30.09., 74 J.
Birle, Ursula 10.10., 60 J.
Putzer, Ingrid 15.10., 72 J.
Weber, Heinz 29.10., 75 J.

Gemeinde Größnitz / OT Städten

Niederhausen, Werner 26.09., 74 J.
Niederhausen, Gerda 15.10., 71 J.
Gröschel, Siegfried 19.10., 73 J.

Gemeinde Hirschroda

Waack, Anneliese 23.10., 89 J.
Schmidt, Marianne 25.10., 70 J.
Böder, Horst 26.10., 76 J.
Funke, Lisa 26.10., 76 J.
Barth, Elisabeth 30.10., 75 J.

Gemeinde Karsdorf / OT Wennungen / OT Wetzendorf

Lungershausen, Edeltraud 26.09., 75 J.
Arnold, Gerhard 29.09., 87 J.
Mochort, Marianne 29.09., 85 J.
König, Manfred 01.10., 70 J.
Ruhland, Anni 01.10., 74 J.
Steuer, Erika 02.10., 71 J.
Bergmann, Inge 04.10., 70 J.
Kittel, Albert 04.10., 74 J.
Heft, Ingeborg 05.10., 65 J.
Jeschke, Willi 05.10., 70 J.
Sowade, Christa 05.10., 71 J.
Henze, Günter 06.10., 73 J.
Sirotkin, Horst 07.10., 74 J.
Kaminsky, Else 08.10., 85 J.
Kopp, Herta 08.10., 70 J.
Kürbis, Klaus 12.10., 71 J.
Breitung, Ruth 13.10., 71 J.
Ritter, Klara 15.10., 95 J.
Beyer, Liselotte 17.10., 89 J.
Naumann, Ursula 17.10., 84 J.
Göricke, Gerhard 19.10., 73 J.
Knoblauch, Ilse 19.10., 79 J.
Rothe, Irene 20.10., 75 J.
Schulze, Mannfred 20.10., 73 J.
Seidler, Ilse 20.10., 82 J.
Fritzsche, Günter 21.10., 74 J.
Klinkert, Ursula 21.10., 65 J.
Rost, Hans 22.10., 74 J.
Ronneburg, Joachim 23.10., 73 J.
Krusche, Klaus-Dieter 25.10., 73 J.
Nowack, Rolf 25.10., 72 J.
Ziegler, Marita 25.10., 60 J.
Fleischer, Ilse 29.10., 73 J.
Hartmann, Elisabeth 29.10., 78 J.

Ritter, Christoph 29.10., 73 J.
Böhm, Agnes 30.10., 84 J.

Gemeinde Kirchscheidungen

Funke, Georg 27.09., 81 J.
Böhme, Isa 02.10., 76 J.
Kienapfel, Horst 15.10., 74 J.
Rupprich, Luise 16.10., 76 J.
Kienapfel, Elly 23.10., 74 J.

Stadt Laucha an der Unstrut / OT Dorndorf / OT Plößnitz

Ulrich, Martha 26.09., 85 J.
Hersener, Johanna 27.09., 74 J.
Zeemann, Edeltraud 27.09., 75 J.
Kothe, Horst 30.09., 71 J.
Heft, Charlotte 01.10., 82 J.
Huche, Irene 01.10., 72 J.
Krebs, Ingrid 01.10., 76 J.
Marhold, Günter 01.10., 71 J.
Schulze, Fritz 01.10., 75 J.
Wagner, Anneliese 04.10., 70 J.
Huche, Dieter 05.10., 72 J.
Hahnel, Helmut 06.10., 65 J.
Kühn, Julius 06.10., 71 J.
Lampe, Heinz 06.10., 76 J.
Patzner, Gerhard 06.10., 74 J.
Siemon, Juliane 06.10., 71 J.
Hölger, Ursula 07.10., 78 J.
Kresse, Gerhard 07.10., 60 J.
Leffler, Gerda 07.10., 92 J.
Pissors, Elvira 09.10., 71 J.
Fritzsche, Hans 11.10., 77 J.
Knoll, Helga 11.10., 80 J.
Wahrn, Lothar 11.10., 72 J.
Krautmann, Werner 12.10., 81 J.
Tilgner, Reinhard 12.10., 60 J.
Voigt, Kurt 13.10., 83 J.
Leonhardt, Margarete 14.10., 70 J.
Rippel, Robert 14.10., 60 J.
Horschke, Frieda 16.10., 86 J.
Möbius, Käzia 17.10., 70 J.
Cario, Herbert 18.10., 79 J.
Drews, Siegfried 20.10., 79 J.
Hörig, Ernst 22.10., 82 J.
Birkhahn, Gisela 23.10., 74 J.
Kunz, Ella 24.10., 72 J.
Musik, Werner 25.10., 76 J.
Wrobel, Karl 25.10., 75 J.
Weihrauch, Ruth 27.10., 81 J.
Heise, Anni 28.10., 82 J.
Gottschalk, Günter 29.10., 77 J.

Stadt Nebra (Unstrut)

Hartung, Hanna 26.09., 87 J.
Leukroth, Else 28.09., 89 J.
Pfeiffer, Anneliese 29.09., 70 J.
Bohse, Lieselotte 30.09., 83 J.
Gleitsmann, Willi 01.10., 83 J.
Pätz, Gisela 02.10., 78 J.
Japel, Wolfgang 03.10., 73 J.
Mandel, Daisy 03.10., 74 J.
Rindelhardt, Gertraude 03.10., 87 J.
Teichmann, Dietgard 03.10., 74 J.
Pscheidt, Anna 04.10., 89 J.
Wiedicke, Lori 04.10., 75 J.
Köhler, Christina 08.10., 60 J.
Eberlein, Ilse 11.10., 73 J.
Goniwiecha, Gerda 13.10., 77 J.
Neumann, Edgar 13.10., 87 J.
Röllig, Dorothea 13.10., 83 J.
Will, Gerda 13.10., 76 J.
Hellmann, Martha 14.10., 90 J.

Otto, Käte 15.10., 84 J.
Böttger, Edeltraud 16.10., 83 J.
Dix, Christa 16.10., 83 J.
Hempel, Hans 16.10., 65 J.
Mundt, Erna 17.10., 96 J.
Geppert, Wolfram 18.10., 60 J.
Buchmann, Manfred 20.10., 70 J.
Heffner, Ilse 20.10., 82 J.
Stockmar, Edith 22.10., 70 J.
Pötzsch, Inge 23.10., 72 J.
Bratfisch, Luise 24.10., 74 J.
Diers, Erika 24.10., 71 J.
Wagner, Rolf 25.10., 74 J.
Häusler, Elfriede 27.10., 74 J.
Schulschefschi, Anita 29.10., 70 J.
Webel, Ingeborg 30.10., 71 J.

Gemeinde Pödelist

Gutjahr, Erika 27.09., 72 J.
Gutjahr, Alfons 28.09., 71 J.
Dathe, Johanna 02.10., 77 J.
Albrecht, Hildegard 25.10., 82 J.

Gemeinde Reinsdorf

Frohwein, Gertrud 27.09., 82 J.
Hahn, Paul 27.09., 71 J.
Selbmann, Ilse 30.09., 79 J.
Gehrke, Ute 07.10., 70 J.
Geisenhahn, Karl-Ludwig 08.10., 71 J.
Bornschein, Gerald 13.10., 72 J.
Klukas, Hildegard 17.10., 81 J.
Schochhardt, Gisela 21.10., 72 J.
Brieg, Werner 24.10., 72 J.
Klukas, Elfriede 24.10., 85 J.
Gonschorek, Reinhold 25.10., 72 J.

Gemeinde Schleberoda

Schöppe, Ingeborg 17.10., 83 J.

Gemeinde Wangen / OT Großwangen / OT Kleinwangen

Tscherny, Annelies 26.09., 70 J.
Roloff, Gisela 02.10., 73 J.
Philipp, Julius 03.10., 72 J.
Helmis, Ruth 10.10., 78 J.
Hoppe, Hildegard 17.10., 71 J.
Gräfe, Ursula 20.10., 80 J.
Reißweck, Otto 20.10., 86 J.
Nürnberger, Siegfried 24.10., 78 J.
Herzau, Annemarie 29.10., 70 J.

Gemeinde Weischütz

Tille, Thea 26.09., 80 J.
Böswetter, Gertrud 27.09., 84 J.
Brandt, Eberhard 02.10., 80 J.
Ziegler, Hulda 15.10., 82 J.

Gemeinde Zeuchfeld

Otto, Wernfried 26.09., 73 J.
Rauhut, Helmut 03.10., 77 J.
Schlegel, Ina 07.10., 76 J.
Hage, Irmgart 19.10., 78 J.



Informationen und Veranstaltungen aus dem Verwaltungsamt

Allgemeines

Ausschreibung: Azubi-Projekt für öffentliche Einrichtungen

Worum geht es?

Zur Gewährleistung einer praxisnahen Ausbildung im Rahmen sucht der Förderverein für regionale Entwicklung e.V. interessierte öffentliche Einrichtungen, die kostenfrei eine eigene Homepage erstellen bzw. überarbeiten lassen möchten. Voraussetzung ist die Einbeziehung der Daten in die kommunalen Projekte sowie die regionalen Portale. Die weitere Betreuung wird bis mindestens 2012 bzw. 2017 (je nach Projekt) gewährleistet.

Wer kann mitmachen?

Ein paar Beispiele:

- Ämter und Kommunen
- Eigenbetriebe, z.B. Wohnungsunternehmen und Verbände, beispielsweise Abwasserzweckverbände
- Schulen, Kitas, Museen, Bibliotheken, Feuerwehren, Jugendeinrichtungen und andere Einrichtungen
- Vereine (Sportvereine, Gewerbevereine, Tourismusvereine etc.)
- Unternehmen

Wann geht es los?

Los geht's immer zu Beginn eines Monats!

Mitmachen – aber wie?

Bitte schicken Sie einfach eine kurze Projektbeschreibung an uns. Wir setzen uns mit Ihnen in Verbindung und vereinbaren einen Termin bei Ihnen vor Ort.

Weitere Informationen

Bitte wenden Sie sich an:
Förderverein für regionale Entwicklung e.V.
Am Bassin 12, 14467 Potsdam
Tel-Nr.: 0331/2002872
Fax-Nr. 0331/2002861



Erlebnistierpark Memleben ist gefragter Partner für Film- und Fernsehproduktionen

„Action!“ Diese Anweisung hören Petra und Jochen Fleischmann des Öfteren.

Der Erlebnistierpark Memleben ist mit seinen Tieren und deren Trainern nun einmal ein gefragter Partner bei Film- und Fernsehproduktionen.

Gerade in diesem Jahr stehen und standen viele Produktionen im Terminkalender. Neben der Produktion „Top-Ten“ mit Olaf Berger war der MDR ein häufiger und gerne gesehener Gast im Erlebnistierpark. Kaum wurden die Dreharbeiten für die MDR-Sendung „Mach Dich ran“ in Bad Frankenhausen abgeschlossen, schon klopft Frank Elstner mit seinem „Unglaublichen Quiz der Tiere“ bei Erlebnistierpark-Chef Jochen Fleischmann an.

An den Schließtagen des Parks findet man einige der Erlebnistierpark Tiere aber in einem ganz anderen Zoo: Die Dreharbeiten für die dritte und vierte Staffel der beliebten ARD-Serie „Tierärztin Dr. Mertens“ laufen nämlich zur Zeit im Leipziger Zoo auf Hochtouren. Auch in dieser Produktion spielen die tierischen Stars des Erlebnistierparks mit ihren Trainern Petra und Jochen Fleischmann eine Hauptrolle. So spielen die Hauptdarsteller der Serie Elisabeth Lanz (Dr. Mertens) und Thorsten Wolf (Tierpfleger Conny) unter anderem mit Papageien und

Robben aus dem Erlebnistierpark. Die Besucher des Memlebener Parks können derweil Zeugen werden, wie behutsam die tierischen Schauspieler von ihren menschlichen Partnern auf ihre Fernsehrollen vorbereitet werden.

Die Sommersaison des Erlebnistierparks dauert noch bis zum 2. November. Der Park ist außerhalb der Schulferien von Donnerstag bis Sonntag sowie während der Herbstferien (9.-26. Oktober) täglich von 10-18 Uhr geöffnet.

Weitere Infos über den Erlebnistierpark erhalten Sie unter www.erlebnistierpark.de oder unter 03 46 72 / 6 96 49.

Korrekturkasten

In der letzten Ausgabe vom 25.07.2008 wurde der Bundespräsident Horst Köhler im Artikel „Bundespräsident übernimmt Patenschaft“ als Ministerpräsident bezeichnet.

Wir bitten diesen Fehler zu entschuldigen.

Ihre Redaktion

Internationaler Schüleraustausch – Gastfamilien gesucht!

BRASILien

Pastor-Dohms-Schule, Porto Alegre
Familienaufenthalt:
9. Januar bis 15. Februar 2009
20 Schüler(innen) gute Deutschkenntnisse,
15-17 Jahre

PERU

Alexander-von-Humboldt-Schule, Lima
Familienaufenthalt:
3. Januar bis 1. März 2009
40 Schüler(innen) mit Deutschkenntnissen,
15-16 Jahre

Ausführliche Informationen erhalten Sie bei:

Schwaben International e.V., Stuttgarter Str.
67, 70469 Stuttgart
Tel. 0711 – 23729-13, Fax 0711 – 23729-32,
E-mail:
schueler@schwaben-international.de
Schwaben International im
Internet: www.schwaben-international.de

Pflaster-, Garten- und Landschaftsbau Gorn

Harald Gorn
An der Golle 4
06642 Memleben
Tel. 03 46 72 / 8 44 07
Fax 03 46 72 / 9 36 99
Funk 01 73 / 3 61 74 97
E-mail harald.gorn@t-online.de

- ◆ Sanierung alter Hofflächen
- ◆ Pflasterarbeiten aller Art (Naturstein/Betonstein)
- ◆ Hofgestaltung
- ◆ Klärgrubenumbindungen und Beseitigung alter Klärgruben
- ◆ Treppenbau aus Beton- und Naturstein



ANWÄLTE SCHÖTZ-HEINRICH ZIEGELRODAER STRASSE 6 (vormals Wörlstraße 3)

ROSSLEBEN

9 68 99

Spiel – Spaß – Spannung

im Naturkundehaus Schönburg

Nach der großen Nachfrage zum Ferienangebot in den Sommerferien bietet das Naturkundehaus auch in den Herbstferien in der Zeit vom 12.10.-18.10.2008 ein interessantes Ferienprogramm an. Neben der Erkundung der Natur bei einer Wanderung mit dem Jäger und einem Geländespiel mit Picknick im Wald, wird die „Herbstkönigin“ bzw. der „Herbstkönig“ gekürt und natürlich auch eine zünftige Halloweenfeier mit Drachen und Gespenstern organisiert. Brot im Lehmofen backen, altes Handwerk erproben und ein Lichterfest mit vielen Überraschungen steht weiter auf dem Programm.

Täglich werden Spiel und Spaß nicht zu kurz kommen.

Der Förderkreis Schönburger Naturkundehaus bietet Kindern im Alter von 6-12 Jahren eine erlebnisreiche Herbstwoche mit Unterkunft, Vollverpflegung und tollem Programm an.

Interessierte Kinder können natürlich auch an ausgewählten Tagesprogrammen teilnehmen und zu uns „schnuppern“ kommen. Für die Verpflegung ist gesorgt; die tägliche An- und Abreise kann individuell vereinbart werden.

Anmeldungen und weitere Informationen
unter 03445 – 781842

oder unter www.naturkundehaus-schoenburg.de

Gemeinde Baumersroda

Baumersrodaer Feuerlöschteich durch ehrenamtliche Helfer komplett saniert

In mitten des Ortskerns ist der Löschteich von Baumersroda durch viele Helfer, Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und Unterstützung durch Sponsoren in den vergangenen Monaten saniert worden. Nach dem große Mengen von Schlamm beräumt und entsorgt wurden ging es an die Beckensanierung, dabei wurden Risse verfügt und die Mauerkrone neu aufgesetzt.

Eine neue Einzäunung und verschiedene Forderungen nach DIN wurden dabei beachtet, somit bietet jetzt der neu eingezäunte Teich ausreichend Sicherheit.

Jährlich ertrinken in Deutschland eine Vielzahl von Kleinkindern in künstlichen Gewässern wie Löschteichen, die unzureichend gesichert sind.

Der Bürgermeister der Gemeinde Baumersroda Herr Rabestein und der Gemeinderat bedankten sich bei allen fleißigen Helfern und Sponsoren.



Endlich wieder da!

Wechsel- Wochen

bis zu **10%**
Aktions-Bonus
für Kfz-Neukunden

**Jetzt schon die
Kfz-Versicherung
wechseln!**

Und ab 1.1.2009 mit
günstigen Beiträgen plus bis zu
10% Aktions-Bonus fahren.

Dieses Angebot gilt bis 30.9.2008.

Sprechen Sie uns an! Wir erstellen
Ihnen gern Ihr persönliches Angebot.



AXA Versicherungsbüro

Thomas Hüfner & Martin Zimmermann

Kirchstraße 3

06632 Freyburg

Tel.: 03 44 64/2 75 00

Fax: 03 44 64/3 56 35

E-Mail: thomas.huefner@axa.de

Bahnhofstraße 19

06642 Nebra

Tel.: 03 44 61/6 10 30

Fax: 03 44 61/2 58 52

E-Mail: martin.zimmermann@axa.de

Tanken für die Hälfte!

(Autogasausrüstung für alle Automarken)

Wir rüsten Ihr Fahrzeug auf!

4 Zylinder	ab 2.290,-
5 Zylinder	ab 2.350,-
6 Zylinder	ab 2.550,-
8 Zylinder	ab 2.770,-



In Ihrem Opel-Autohaus
und 1a-Station



RUHM-AUTOMOBILE

2x in Ihrer Nähe

06268 Querfurt

Nebraer Tor 7

Tel. 03 47 71 / 7 36 01

06268 Albersroda

Hauptstraße 30

Tel. 03 46 32 / 2 28 41

www.ruhm-automobile.de

Stadt Freyburg (Unstrut)

Veranstaltungen des Vereins zur Rettung und Erhaltung der Neuenburg e.V.

30.09.2008

19:30 Uhr, Schlosscafé „Alte Remise“,
Eintritt frei

18 Jahre Verein zur Rettung und Erhaltung der Neuenburg e.V.

Der Remisentreff im September wird einen interessanten Einblick in die Chronik des Vereins geben. Bei dem im vorigen Jahr durchgeführten Remisenabend zu diesem Thema, wurde vielfach der Wunsch geäußert, auch 2008 einen Abend zum Blättern in der Vereinschronik durchzuführen.

Hervorgegangen aus einer Bürgerinitiative, die sich im Herbst 1989 bildete und sich eine Besserung des Zustandes der Neuenburg zur Aufgabe machte, gründete sich der Verein im Sommer 1990. Seitdem sind 18 Jahre vergangen. Vieles ist geleistet worden. Die Kernburg ist ringsum unter den Gesichtspunkten der Denkmalpflege instand gesetzt. Das Museum – von 1971 an geschlossen – ist seit 1992 in vielen kleineren und größeren Schritten wieder geöffnet worden. Zahllose Ausstellungseröffnungen fanden statt. Die derzeitigen Aufgaben des Vereins befassen sich mit dem gesicherten Fortbestand des Museums und einer baldigen Instandsetzung der großen Vorburg.

Auch die Veranstaltungen des Vereins sind kaum zu zählen: anfangs in provisorisch hergerichteten Räumen, seit 1994 im neu eröffneten Remisencafé (daher Remisentreffs genannt) finden Monat für Monat seit Juli 1994 jeweils Vorträge zu Themen, die mit der Neuenburg und ihrem Umfeld zusammenhängen statt. Seit 1995 wird einmal im Jahr eine Vereinsfahrt organisiert, auf der bisher zahlreiche Burgen und Schlösser in ganz Deutschland besichtigt wurden. Es wurden Vereinsfeste gefeiert und Arbeitseinsätze geleistet.

Alle Vereinsmitglieder und Freunde des Vereins zur Rettung und Erhaltung der Neuenburg e.V. sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen. Gäste sind uns immer herzlich willkommen.

Mitteilung der Verwaltung der Neuenburg in Freyburg

Aus Sicherheitsgründen werden jeden Tag um 22:00 Uhr die Tore der Neuenburg bis auf weiteres geschlossen.

Bitte benutzen Sie bei Bedarf den Weg unterhalb der Neuenburg als Zugang zur Siedlung. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Peukert
Direktor

Kerstin Fliege ist die Neue Ein Leben für den Wein



Für Kerstin Fliege erfüllte sich beim diesjährigen Winzerfest in Freyburg ein lang gehegter Wunsch. Am Sonntag um elf Uhr reichte die bisherige Saale-Unstrut-Gebietsweinkönigin Marika Böhme die goldene Krone, das Amt und die Würde an Kerstin Fliege weiter. Im Rahmen dieser festlichen Proklamation gratulierte als Ehrengast auch der prominente Sänger, Entertainer und Botschafter des Saale-Unstrut-Weins Gunther Emmerlich.

In den kommenden zwölf Monaten bestimmt der Wein den Terminkalender von Kerstin Fliege. Als Gebietsweinkönigin wirbt die 24-Jährige einerseits auf Messen, Veranstaltungen und Empfängen für die Saale-Unstrut-Region. Darüber hinaus empfängt sie nationale und internationale Weinfreunde auf hiesigen Weingütern und bringt ihnen die Gewächse aus der Region näher. Erfahrungen auf diesem Gebiet hat Kerstin Fliege unter anderem während ihres zweijährigen Ehrenamts als Freyburger Weinprinzessin gesammelt: „Es macht mir Spaß, unsere Tropfen und die unverwechselbare Landschaft anderen Menschen zu erschließen und ihr Interesse für einen der schönsten Teile Mitteleuropas, geprägt von Kulturlandschaften, historischen Bauwerken und einer langen Geschichte zu wecken. Für mich bedeutet Wein nicht nur Freizeit, sondern auch „Liebe, Leidenschaft und Beruf“, beschreibt Kerstin Fliege die Anziehungskraft des Rebsaftes. Bereits im Kindesalter brachte der Vater, der in der Winzervereinigung Freyburg tätig ist, ihr die Faszination Wein näher. Mit dem Abitur in der Tasche zog es die Freyburgerin zunächst hinaus in die Welt. So arbeitete sie als Kellnerin in London und absolvierte dort auch ein Praktikum über das Deutsche Weininstitut. Während ihres Au-pair-Jahres in Kalifornien lernte sie neben der englischen Sprache auch das dortige Weinanbaugebiet Napa Valley kennen und entschied sich endgültig, ihr Hobby zum Beruf

zu machen. Seit 2005 schafft sie die Voraussetzungen dafür und studiert Weinbetriebswirtschaft in Heilbronn.

Dass ihr Engagement für den Saale-Unstrut-Wein von Herzen kommt, beweisen die vielfältigen Wege, auf die sich Kerstin Fliege mit dem Thema beschäftigt. Noch während der Schulzeit am Gymnasium Laucha war sie – wie viele ihrer Vorgängerinnen – Mitglied in der AG Weinbau und sorgte am Freyburger Edelacker für beste Weinbaubedingungen am schuleigenen Weinberg. Dem folgten Ferienjobs bei der Winzervereinigung und seit sieben Jahren arbeitet sie nun schon als Touristenführerin für die Rotkäppchen-Mumm Sektellerei in Freyburg. In dieser Zeit hat Kerstin ihren Gaumen intensiv geschult. Kerstin Fliege hat sich Anfang August in einer ausführlichen Befragung durch eine Fachjury zu stellen. Die 24-Jährige überzeugte dabei durch ihre umfangreichen Kenntnisse über Wein und die Saale-Unstrut-Region. Sie profitierte dabei von ihren Erfahrungen in der Öffentlichkeitsarbeit und der Weinwerbung. Als Zugabe legte sie dann ein bezauberndes Lächeln auf, das der zierlichen Blondine sicherlich auch die Herzen vieler Weinfreunde sichert.

Lesestart an Saale-Unstrut



Müller-Thurgau macht den Anfang bei der diesjährigen Weinlese an Saale, Unstrut und den Mansfelder Seen. Zwei Mitgliedsunternehmen der Winzervereinigung Freyburg-Unstrut werden ab Donnerstag (18.9.2008) die reifen Trauben vom Stock holen. „Die Voraussetzungen passen“, kommentiert Produktionsleiter Hans-Albrecht Zieger den Lesestart und verweist auf Oechslegrade zwischen 65 und 70, bei etwa 8 Gramm Säure pro Liter. Die werden in Burgscheidungen erreicht, wo oberhalb von Reinsdorf der Volmler der Agrargenossenschaft Gleina ansetzt. Und auch am Hönstedter Kelterberg auf den Flächen der dortigen Obstproduktion starten die Maschinen. Zieger rechnet mit etwa 700 Tonnen Müller-Thurgau, die in den nächsten Tagen in den Kellern der Winzervereinigung ausgebaut werden. Ab dem Wochenende werden dann auch die ersten Nebenerwerbswinzer ihre Trauben zur Genossenschaft bringen können. Neben dem Müller-Thurgau kommen dann auch die beiden frühen roten Sorten Portugieser und Regent in die Butte.

Dipl.-Ing.(FH) Jens-Uwe Tier - Marienstr. 4 - 06632 Freyburg
Ihr Immobilienmakler in Freyburg
www.blk-immobilien24.de
 - Wir vermieten oder verkaufen Ihre Immobilie!
 - Wir suchen dringend Häuser und Wochenendgrundstücke in Freyburg und 50 km Umkreis zum Verkauf.
 - Wir erstellen den Gebäudeenergiepass für Ihr Haus oder Ihre Wohnung!
Tel: 034464/66545

Englisch-Seminar für Winzer und Weinfreunde



Der Weinbauverband Saale-Unstrut e.V. bietet allen Interessierten die Möglichkeit, an einem Superlearning Seminar „Englisch für Winzerinnen und Winzer“ teilzunehmen. Der Kurs findet vom 14. bis 16.11.08 jeweils ganztägig in Freyburg statt und wird geleitet von Nicole Tomberg, einer Spezialistin auf dem Gebiet der englischen Weinsprache. Mittels einer speziellen Lehrmethode wird spielerisch und effektiv das Fachenglisch der Weinwirtschaft vermittelt. Behandelt werden Themen wie Arbeiten im Weinberg, Lese und Herstellung, sensorische Beurteilung und vieles mehr. Außerdem wird die Grammatik aufgefrischt und das Sprechen geübt. Wenn Sie Interesse haben und über Grundkenntnisse in Englisch verfügen, dann melden Sie sich bitte bis zum 2. Oktober beim Weinbauverband unter der Telefon-Nummer 034464/26110 an. Eine Teilnahmegebühr von 150,- € wird für die drei Seminartage erhoben.

KITA Sonnenschein feiert 20-jähriges Bestehen



Anlässlich unseres Kindergartengeburtstages am 06. Oktober 2008 begehen die Knirpse und Erzieher in unserer Einrichtung eine Festwoche mit vielen Überraschungen und Höhepunkten.

Gleich am Montag steigt unsere Geburtstagsparty und nach dem wir an festlich geschmückten Tafeln gefrühstückt haben, besucht uns ein Zauberer mit dem wir uns auf eine virtuelle Reise auf die „Suche nach der Eisenbahn Elfriede“ begeben. Am Dienstag heißt es „Auf zur Generalprobe“ in den Lichthof für den am Sonntag stattfindenden Höhepunkt. Mittwoch laden wir alle Eltern, Großeltern und interessierte Einwohner Freyburgs zu einem Tag der offenen Tür ein, wo die Möglichkeit besteht, einen Vormittag in unserem Haus zu erleben.

Am Donnerstag wird es dann etwas abenteuerlich bei uns zugehen, denn Schlangen und andere Reptilien werden den Kindern in einer Show vorgestellt.

Am Freitag 19:00 Uhr findet dann wie jedes Jahr mit Unterstützung unserer Paten, der Freiwilligen Feuerwehr Freyburg, unser Laternenumzug statt, zu dem wir alle Kinder aus Freyburg und Umgebung recht herzlich einladen. Der Höhepunkt unserer Festwoche wird am Sonntag, dem 12. Oktober 15:00 Uhr ein öffentliches Kinderkonzert im Lichthof sein, wo wir Eltern, Großeltern und Gästen mit Liedern und Tänzen zeigen wollen, was man so alles an einem Tag im Kindergarten erleben kann.

Die Erzieher von der Kita Sonnenschein

Feriengestaltung im Freyburger Hort Braugasse

SOMMERFERIEN, dass heißt Entspannen, Aufleben und Erholen, Kraft tanken und viel Spaß haben. Keine Schule, keine Hausaufgaben, endlich konnte die Hortbetreuung einmal anders gestaltet werden. Kinder, welche nicht in den Urlaub gefahren sind, erleben bei uns eine schöne Ferienzeit. Sie hatten die Möglichkeit, ihre Vorstellungen und Wünsche zu verwirklichen. Vieles, was in der Schulzeit nicht möglich war, konnte nachgeholt werden.



Erzieher und Kinder hatten viel Zeit für einander. Interessante und spannende Ferientage konnten die Hortkinder in diesem Jahr erleben. Dazu gehörten ein Besuch im Naturkundemuseum Erfurt, eine Exkursion nach Bad Kösen, eine Zaubershow in Weißenfels, eine Dschungelwoche, Spiel und Spaß auf der Kegelbahn und in der Burgmühle, eine Fahrt in die Umweltschule nach Wethau, ein Kinobesuch, um nur einige Highlights der Ferienzeit im Hort Braugasse zu nennen. Nun sind die Sommerferien vorbei, jetzt muss wieder in der Schule fleißig gelernt werden. Aber die Freyburger Hortkinder können sich schon auf die nächsten Ferien freuen.

Erzieherteam Hort

Herbstzeit – Lesezeit:

Das Angebot der Stadtbibliothek Freyburg bis Ende Oktober

Das Herbstangebot der Stadtbibliothek Freyburg beginnt am **30. September 2008 um 19:00 Uhr** mit einer Lesung mit Nils Wiesner. Der Merseburger Autor wird aus seinem historischen Roman „Das Raunen der Runen“ lesen, der Geschichte der Schwwestern Sinhtgunt und Sunna, die seit Urzeiten durch die Geschichte des Ortes irrlichtern, in dem sie lebten und starben: Merseburg. Mit ihnen werden wir den Aufstieg der Stadt zu Königs- und Kaiserpfalz und zum Bischofssitz erleben, aber auch den Abstieg im Laufe der Geschichte. Die Erlebnisse von Sinhtgunt und Sunna führen uns durch ein buntes Bild von 1000 Jahren Geschichte und versprechen spannende Unterhaltung.

Am **14. und 16. Oktober 2008** gibt es wieder ab **14:00 Uhr** Ferienveranstaltungen für Kinder in der Bibliothek. Natürlich dreht sich bei den Geschichten und Basteleien alles ums Thema Herbst.

Erstmalig gibt es in diesem Jahr eine bundesweite Kampagne unter dem Titel „**Deutschland liest, Treffpunkt Bibliothek**“. In der Zeit vom **24. bis 31. Oktober** präsentieren sich die Bibliotheken als Partner für Lesen, Informations- und Medienkompetenz. In der Stadtbibliothek Freyburg können Sie sich in dieser Zeit in einer Sonderausstellung über die beliebtesten Bücher der letzten Jahre informieren und Lesetipps einholen. Am 24., 27., 28. und 30. Oktober gibt es jeweils um

15:00 Uhr eine Kinderveranstaltung mit einer Überraschungsgeschichte.

Schon lange geplant und Höhepunkt der Kampagne ist die **Lesung mit U.S. Levin am 28. Oktober um 19:00 Uhr**. Levin, der bereits dreimal in der Stadtbibliothek Freyburg zu Gast war, hat wieder heiter-satirische Geschichten im Gepäck, die er uns in seinem herrlichen sächsischen Dialekt zu Gehör bringen wird. Motto der Veranstaltung ist: „Der Arzt Ihres Grauens I – eine medizynische Lesung“. Lassen Sie sich von Levins neuesten Erfahrungen mit unserem Gesundheitswesen kurieren, die er in den Büchern „Eiterherd ist Goldes wert“ und „Bis das der Arzt uns schiedet“ zusammengefasst hat.

Elisabeth Schumann

Vorstellung eines unveröffentlichten Manuskriptes

Liebe Bücherfreunde! Am 08. Oktober wollen wir an meinem monatlichen Bücherabend etwas ganz Besonderes machen. Ich habe eine Autorin der Region eingeladen, die uns ihr noch unveröffentlichtes Manuskript eines Buches vorstellen wird. Dann stellt sie es in unserer Runde zur Diskussion. Die Verlagsleiterin, die auch anwesend sein wird, wird bestimmt aufmerksam zuhören und die Autorin wird ihre Anregungen in ihr Buch einarbeiten. Ich denke, dass das eine interessante Sache ist, so direkt Einfluss auf einen Buchtext zu haben und freue mich über eine rege Beteiligung. Ihr Hans-Georg Fischer, Fischers Bücherstube, Freyburg

Stadtführer gesucht

Der Freyburger Fremdenverkehrsverein e.V. möchte allen Anfragen von Gästen und Touristen unserer Region gerecht werden und sucht daher weitere Stadtführer für Freyburg. Sollte Ihnen diese Arbeit mit Menschen Spaß machen oder Sie sagen, ich möchte einfach noch was tun, so können Sie sich jeder Zeit bei uns melden.

Bei Interesse wenden Sie sich an die Geschäftsstelle in Freyburg (Unstrut), Markt 2 oder Sie rufen unter Tel. 034464-27260 an.

„Turner auf...

Wir singen und wandern wieder!“

Das stand auf den kleinen Plaketten zum 86. Friedrich-Ludwig-Jahn Turnfest.

Zum wiederholten Male trafen sich die Altersturner aus verschiedenen Bundesländern, aber auch aus Österreich zum Liederaabend im Freyburger Gerichtskeller. Auch ein Turner aus Australien fühlte sich in mitten der fröhlichen Sänger sichtlich wohl. Begleitet wurde der Gesang schon traditionell vom Ehepaar Reichert aus Mitweida auf ihren Instrumenten.

Schade, dass Herr Borchert – Bürgermeister aus Jahn's Geburtsort Lanz in diesem Jahr aus gesundheitlichen Gründen zum Jahn-Turnfest nicht anreisen konnte. So wurde die Hymne des Brandenburger Landes diesmal ohne ihn angestimmt. Erstmals in der Runde konnte der Ehrenpräsident des Deutschen Turnerbundes, Professor Jürgen Dieckert begrüßt werden.

Bemerkenswert, dass Frau Els Wild, inzwischen 90 jährig und stark sehbehindert –deshalb sportlich nicht mehr aktiv- wieder aus Wien angereist war.

Es war für sie erneut ein großes Erlebnis in wohlvertrauter Runde Erinnerungen auszutauschen, mitzusingen und die Sportwettkämpfe im Stadion vorwiegend akustisch mitzuerleben.

Am Sonntag trafen sich wanderfreudige Turnfreunde – darunter auch die Ur-Ur-Enkelin des Turnvaters Sigrid Burkhard aus dem westfälischen Münster.

Ziel war zunächst die Zeddenbacher Mühle. Herr Schäfer, der Müller, zeigte uns sein „Reich“. Von ihm war zu erfahren, dass die Mühle in den vergangenen Jahrhunderten mehrmals nieder brannte und das jetzige Gebäude seit drei Generationen im Besitz der Familie Schäfer ist. Von der Führung durch das funktionstüchtige Mühlengebäude zeigten sich alle begeistert.

Anschließend ging es weiter auf Schusters Rappen nach Zeischplitz. Dort konnten alle zunächst den wunderschönen Blick ins Unstruttal genießen.

Herr Oertel führte uns um und durch die Klosterkirche. Von ihm erfuhren die Teilnehmer der Wanderung viel von deren Baugeschichte vom tatkräftigen Engagement einer 1985 gegründeten Bürgerinitiative „Interessengemeinschaft Klosterkirche Zeiplitz“, welche die Kirche vom Verfall rettete und restaurierte. Herr Oertel nahm sich sehr viel Zeit und beantwortete geduldig alle Fragen. Nach einer Stärkung im Gasthaus Pretzsch

wanderten wir über die Schweigenberge zurück nach Freyburg.

Abschließend wurde allen gedankt, die zum Gelingen des Liederaabends und der erlebnisreichen Wanderung beigetragen haben.

Für die Turnfreunde wäre es sicher noch interessanter, wenn sie beim Singen und Wandern mit mehr Freyburgern ins Gespräch kommen könnten. Vielleicht gelingt das beim 87. Jahn-Turnfest 2009.

Familie Fabian, Freyburg

Gemeinde Karsdorf

3. Dampflokfest in Karsdorf

Am 26.10.2008 findet ab 13:00 Uhr am Bahnhof in Karsdorf nun zum 3. Mal das von unser Interessengemeinschaft Unstrutbahn e.V. organisierte Dampflokfest in Karsdorf statt.

Zwischen 13:00 und 17:00 Uhr wird es am Bahnhof Karsdorf wieder Attraktionen rund um die Eisenbahn geben, bei der natürlich eine Dampflokomotive der früheren Deutschen Reichsbahn nicht fehlen darf. Zwischen 14:00 und 16:00 Uhr besteht die Möglichkeit auf der Dampflok der Baureihe 41 1144 im Führerstand mitzufahren. Darüber hinaus ist eine kleine Triebfahrzeugschau geplant. Alle ehemaligen Eisenbahner der Unstrutbahn und Anschlussbahner des Zementwerkes haben wie im letzten Jahr die Möglichkeit zum Wiedersehen.

Kuchen, aber auch Deftiges vom Grill und verschiedene Getränke sorgen für das leibliche Wohl.

Eisenbahnfreunde und Interessierte sind zu dieser Veranstaltung an der Unstrutbahn recht herzlich eingeladen.



Sonderzug aus Halberstadt auf der Fahrt zum Winterfest. Im Hintergrund das Zementwerk Karsdorf Foto IG Unstrutbahn G. Göbel

Krabbelstunde in der Kita „Freundschaft“ in Wetzendorf

Jeden Dienstag von 09:00 – 10:00 Uhr füllen sich die Gruppenräume der Krippenabteilung im Rundbau unserer Kindertagesstätte, denn dann kommen Muttis und Vatis, deren Kinder noch keine Kindereinrichtung besuchen mit ihren Sprösslingen zur Krabbelstunde. Mit dieser Krabbelstunde möchten wir den Eltern und Kindern die Möglichkeit bieten, die Räumlichkeiten sowie den Krippenalltag und die zukünftigen Erzieherinnen kennen zu lernen.

Den Kindern soll somit der Einstieg in die Krippe erleichtert werden.

Die Krabbelstunde wird schon seit Jahren von den Eltern gut angenommen und auch neue Eltern und Kinder sind herzlich willkommen.

Über Ihren Besuch würden wir uns freuen.

Die Erzieher der Kindertagesstätte „Freundschaft“



Namensgebungsfest in der Kita „Freundschaft“ in Wetzendorf

Schon seit längerer Zeit bestand bei uns der Wunsch, unsere Kindergruppen mit Namen zu versehen.

Nun ist es soweit!

Am Freitag, dem 10.10.2008 ab 16:00 Uhr beginnt auf dem Spielplatz des Hortes die Namensgebungsfeier mit einem Programm, welches von den Kindergruppen gestaltet wird. Danach stehen unsere Eltern und Gästen die Türen unserer Einrichtung offen. Im Anschluss haben unsere Kinder die Möglichkeit, sich Würstchen zu grillen und auch für das leibliche Wohl der Eltern und der Gäste wird gesorgt sein. Den Abschluss des Festes bildet ein Fackelumzug mit dem Fanfarenzug Bad Bibra. Zu unserer Feier laden wir unsere Eltern, Großeltern, Verwandte, Mitarbeiter und Einwohner unserer Gemeinde sowie die ansässigen Firmen recht herzlich ein. Über zahlreiche interessierte Gäste würden wir uns auch freuen.

Die Kinder und Erzieher der Kita „Freundschaft“

Kreisausscheid im Löschangriff nass der Jugendfeuerwehren des Burgenlandkreises

Durch fleißiges Training und Willensstärke der Jugendlichen hat es die Jugendfeuerwehr Wetzendorf mit einer Zeit von 47,6 Sekunden zum Kreismeister geschafft!!!

Dieser Erfolg war jedoch nur durch den engagierten Jugendwart Lutz Busse und seinen Helfern Gerold Schlönvogt, Uwe Giewald, Peter Henske und Rolf Sturm möglich.

Die Jugendfeuerwehr Balgstädt hat den 2. Platz erreicht und die Jugendfeuerwehr Gleina hat mit dem 6. Platz abgeschlossen.

Ergebnisliste des 6. Kreisausscheids "Löschangriff nass" der Jugendfeuerwehren des Burgenlandkreises

Austragungsort:

Naumburg/Saale Gänsegries

Datum: 06.09.2008

Platz	Mannschaft:	Bestzeit:
1.	Wetzendorf	0,477
2.	Balgstädt	0,524
3.	Allerstedt	0,531
4.	Droyßig	0,537
5.	Naumburg	0,549
6.	Gleina	0,564
7.	Reuden	0,568
8.	Heidegrund	0,569
9.	Billroda	0,572
10.	Draschwitz	1,015
11.	Burgholzhausen	1,045
12.	Rehmsdorf	1,045
13.	Großjena	1,071
	Ohne Wertung !!	
	Herrengosserstedt	1,046



Von hinten links: Gerold Schlönvogt (Delegationsleiter und Betreuer), Peter Rustler (Saugkorb), Uwe Giewald (Betreuer), Peter Henske (Betreuer), Lutz Busse (Jugendwart und Maschinist)

Von Mitte Links: Felicitas Fischer (Saugleitung), Artur Ruff (Verteiler), Florian Kürbis (Angriff)

Vorn von Links: Katrin Busse (Angriff und Ausbilderin Krabbelgruppe), Bryden Henske (Krabbelgruppe), Alexander Weber (Saugleitung), Martin Kürbis (Krabbelgruppe), Oliver Hohenhausen (Krabbelgruppe), Bryan Henske (Krabbelgruppe)

Nicht auf den Foto: Fabian Broda, Marion Ringelpacher, Phillip Barth

Gemeinde Kirchscheidungen

Kirmes auf dem Anger in Kirchscheidungen

Der Kirchscheidungen Feuerwehrverein e.V. lädt am 12.10.2008 ab 10:00 Uhr zur Kirmes auf dem Anger ein.

Bei musikalischer Umrahmung durch die Schönburger Musikanten wird ein zünftiger Frühschoppen durchgeführt.

Wir das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Stadt Laucha an der Unstrut

Neueröffnung einer Physiotherapie

Seit Samstag, dem 19. Juli 2008 hat die Stadt Laucha an der Unstrut wieder ein Geschäft mehr.

Frau Annette Wesner hat sich mit ihren Mitarbeitern in der Herrenstraße 1 mit einer Physiotherapie niedergelassen.

Anlässlich der Geschäftseröffnung gratulierten u.a. der Bürgermeister der Stadt Laucha an der Unstrut, Herr Werner Bornkessel.



Die Physiotherapie bietet folgende Leistungen an:

- Krankengymnastik
- Manuelle Therapie
- Manuelle Lymphdrainage
- Massage
- Zentrifugalmassage
- Fußreflexzonenmassage
- Triggerpunktbehandlung
- Migränebehandlung
- Schlingentisch und Traktionsliege
- Elektrotherapie
- Wärmetherapie
- Rückenschule
- Herz-Kreislauf-Training
- Nordic-Walking-Kurse
- Yoga
- Personal Trainer
- Hausbesuche

Wir wünschen Frau Wesner viel Erfolg.

Einladung zur Weinverkostung



Der Lauchaer Heimatverein e.V. lädt zu einer Weinverkostung ein.

Auf einer geschmacklichen Reise führen wir Sie durch unsere schöne Weinregion, bei der Sie die schönste Zeit im Jahr genießen dürfen.

Wann: 01.11.2008
Wo: Ratskeller Laucha
Beginn: 20:00 Uhr

Da unsere Sitzplätze begrenzt sind, erbitten wir Anmeldungen bei Frau Andrea Matyschok unter 034462/20803.

Der Lauchaer Heimatverein e.V. sagt „Danke“ !

Auf diesem Wege möchte sich der Lauchaer Heimatverein e.V. bei allen Mitwirkenden für das erfolgreiche Durchführen unseres Heimat-, Wein- und Schützenfestes 2008 recht herzlich bedanken. Besonderer Dank gilt den Jugendlichen aus Laucha u. Umgebung, dem Schützenverein, der Feuerwehr, dem Orgelverein, dem SC Empor Laucha, dem Thomae Männerchor, dem Kindergarten, dem Stadthof Laucha sowie unseren Sponsoren. Ohne Euch hätten wir dieses Fest nicht so durchführen können.

Vielen Dank !

G. Hucho

Vorsitzende des Lauchaer Heimatverein e.V.

„Geschichten aus guten schweren Zeiten“

Wie versprochen wiederholt der „Lauchaer Heimatverein e.V.“, die im Mai 2008 veranstaltete Lesung mit Geschichten zu den Wandbildern im Lauchaer Ratskeller. Dazu laden wir alle Interessierten recht herzlich ein.

Termin: Freitag, 10. Oktober 2008
Uhrzeit: 19:30 Uhr
Ort: Ratskeller Laucha

Unkostenbeitrag: 2,50 €

Kartenvorbestellung bei A. Matyschok (Handarbeitslädchen) Laucha, Tannengärten, Tel.: 034462-20803

Der Lauchaer Heimatverein e.V.

Der Förderkreis der Grundschule Laucha sagt danke und lädt alle zum Herbstfest ein !

Bei herrlichem Sonnenschein im Juni fand unser Sportfest statt. Alle Kinder waren aufgeregt und konnten es kaum noch erwarten. Vormittags wurde durch die Lehrer für alle Schüler ein Schulsportfest durchgeführt. Am Nachmittag konnte dann gemeinsam mit den Eltern um tolle sportliche Ergebnisse gewetteifert werden. Den Auftakt bildete das traditionelle Fußballspiel der Kinder. Danach wurde an verschiedenen Stationen der Fitness- und Spaßfaktor getestet. Einige kamen dabei ganz schön aus der Puste und brauchten hin und wieder eine kleine oder auch größere Verschnaufpause. Doch auch für Stärkung wurde hier gesorgt. Strahlende Kinderaugen zeigten uns bei der Urkundenübergabe, es hat allen ganz viel Spaß gemacht. Unser Dankeschön gilt allen, die uns durch Spenden und Ihre Unterstützung bei der Durchführung geholfen haben!

Seit nunmehr zwei Jahren besteht der Förderkreis der Grundschule Laucha. Bisher konnten wir schon viel bewegen und verändern. Besonderes Augenmerk liegt auf der Neugestaltung des Schulhofes. Aber auch bei anderen Projekten wirkt der Förderkreis unterstützend mit. Dies alles ist aber nur mit Hilfe möglich. Deswegen möchten wir uns auf diesem Weg bei allen bedanken, die uns bisher geholfen haben:

Sparkasse Burgenlandkreis, Volksbank in Laucha, Glockengold Fruchtsaft GmbH, Quelle Agentur Herrmann und Neumann, Augenoptik Thieme, NP-Markt, Tierarztpraxis Mosch, Steuerberater Zahnert & Junghans, Feuerwehr Laucha und alle fleißigen Helfern und Organisatoren.

Am **10.10.2008 um 16.00 Uhr** feiern wir auf dem Schulgelände unser Herbstfest. Es findet ein großes Lagerfeuer und eine Tombola mit tollen Preisen statt. Die Feuerwehr wird anwesend sein und neugierigen Kinderaugen einen Einblick in die Fahrzeuge gestatten. Das durch die Sparkasse Burgenlandkreis gesponserte Insektenhotel wird eingeweiht und es werden Bäume auf dem Schulhof gepflanzt. Für das leibliche Wohl ist selbstver-

ständig ebenso gesorgt. Zu vorgerückter Stunde wird dann ein Laternenumzug durch Laucha stattfinden.

Die Lehrer und der Förderkreis der Grundschule Laucha laden alle ein, die Lust haben und mit uns gemeinsam feiern wollen, egal ob ihr zur Schule geht oder erst in die Schule kommt oder ob ihr die Grundschule schon verlassen habt. Feiert mit uns!

Stadt Nebra (Unstrut)

Dankeschön des Laienschauspiel- vereins 1998 Nebra e.V.

Zum diesjährigen Weinfest war alles anders. Durch den geplanten Ausbau der B250 (Breite Straße) wurden wir gebeten, unser Stück am Sitz unseres Vereins, im Schloßhof 3 aufzuführen. Das würde zwar die Arbeit für uns wesentlich erleichtern, aber werden auch Zuschauer kommen? Unsere Angst war unbegründet.

Bereits in die Nachmittagsvorstellung um 16.00 Uhr kamen viele treue Fans und waren von der besonderen Atmosphäre angetan. Die an diesem Tag nimmermüde Sonne störte vielleicht etwas, aber da werden wir uns in Zukunft auch was einfallen lassen.

Am Abend, gegen 21.00 Uhr ging es dann richtig los. Kaum war die Sonne hinter dem Berg verschwunden, verwandelte sich die ebenerdige Bühne in ein von Fackeln und Lagerfeuern mystisch erscheinendes Dorf aus der Bronzezeit.

Unsere Akteure haben sich in vielen Proben auf das Spektakel vorbereitet und zahllose Stunden Freizeit dafür eingesetzt (nicht geopfert). Wir denken auch, es hat sich gelohnt und die Zuschauer wurden gut unterhalten. Das alles ist jedoch nicht möglich ohne die Unterstützung der Sponsoren, die uns mit finanziellen Mitteln, Sachspenden oder die Bereitstellung von Fahrzeugen in jedem Jahr wieder helfen. Dafür möchte ich an dieser Stelle ganz herzlich „Danke“ sagen und dies mit der Hoffnung verbinden, dass dies trotz der Vielzahl von Wünschen auch anderer Vereine, weiterhin so bleibt und uns somit unsere weitere Existenz sichert.

Natürlich danke ich auch den vielen fleißigen Helfern, die seit Freitag vor dem Weinfest unermüdlich im Einsatz waren, den Platz vor der Ruine für die Vorstellungen herzurichten, die Kulisse zu bauen und die Besucherstühle zu transportieren und aufzustellen. Auch Antje und dem Zwerg sei wiederum gedankt, dass sie die Kassierung vorbildlich abgewickelt haben, obwohl sie leider nicht Mitglieder in unserem Verein sind. Aber vielleicht wird das noch!

Auf das Jahr 2009 und auf ein weiteres neues Stück. Wir arbeiten daran!

Brünner
Vorsitzende des Vereins

Pension & Café

**CAFÉ
AM KLOSTER**

• Eis- und Kuchen-
Spezialitäten

**„Zum
Storchennest“**

• Essen vom „Heißen Stein“
• Tägl. gepflegte Speisen und Getränke
• Buffets außer Haus
• Familienfeiern aller Art

Restaurant & Pension



Familie Ihle · www.storchennest-memleben.de

Tel.+ Fax
(03 46 72) 6 94 59



THÜRINGER
WALDQUELL

Tel.+ Fax
(03 46 72) 6 55 24

Übergabe des letzten Bauabschnittes in der Ganztagschule Nebra

Nach fast vierjähriger Sanierung des Schulgebäudes sowie der Gestaltung seines Umfeldes konnte nun der 3. und letzte Bauabschnitt, die Neugestaltung der Sportanlage hinter dem Schulgebäude, feierlich übergeben werden. Insgesamt hatte diese Investition einen Wertumfang von 318.000,00 Euro. Diese Mittel erhielt die Ganztagschule Nebra aus dem Förderprogramm „Zukunft, Bildung und Erziehung“ des Landes Sachsen-Anhalt. Doch auch die Stadt Nebra hat mit 10% von der Gesamtsumme ihren Beitrag dazu geleistet. Was natürlich sehr viel ist und deshalb auch Hochachtung verdient. Die Maßnahme ist damit nun abgeschlossen und die Mittel voll ausgeschöpft. Natürlich spiegelt sich die Qualität unserer Ganztagschule nun auch in ihrem Äußeren wieder. Einen großen Anteil am Gelingen der Maßnahme hatte dabei auch das Ingenieurbüro Dietmar Rabenstein aus Nißmitz, welches für die Bauplanung und Bauüberwachung verantwortlich war und deshalb auch zu den geladenen Ehrengästen zählte. Zur Einweihung der neu gestalteten Sportanlage waren natürlich auch die Kinder der Ganztagschule in ihren tollen Schulshirts angetreten. Mit dem Lied „Wir sind die Kinder von der Ganztagschule“ und einem kleinen Programm begrüßten sie die Gäste, was ihnen natürlich viel Beifall



einbrachte. In ihrer Begrüßungsrede gab dann die Direktorin der Ganztagschule, Karolin Fuchs, noch einmal einen kurzen Einblick in die Entwicklung der Schule. Ziel aller Pädagogen war immer eine Grundschule zum Wohlfühlen zu gestalten. Daraus entwickelte sich dann das Konzept für eine Ganztagschule, um den Kindern Geborgenheit zu geben. Eine Schule in die sie gern gehen. Ausschlaggebend war aber auch die Tatsache, dass bestimmte Investitionen nur an Ganztagschulen vergeben werden. Doch dazu war aber auch ein Konzept notwendig und das sollte schon sehr bald vorliegen, denn die Pädagogen um Karolin Fuchs machten sich viele Gedanken um ein solches zu erarbeiten. In mühevoller Kleinarbeit konnten sie dann im Jahr 2003 ein solches Konzept für eine Ganztagschule in Nebra beim Ministerium in Magdeburg vorlegen. Nun hieß es warten wie die Entscheidung darüber ausfallen würde. Doch das Warten hatte sich für alle gelohnt, denn im Juni 2004 erhielten sie aus den Händen von Bürgermeister Gerhard Hildebrandt eine Urkunde des Ministeriums aus Magdeburg, das die Grundschule Nebra als Ganztagschule auswies. Das Konzept welches inzwischen inhaltlich immer weiter entwickelt wurde hatte sich also gelohnt und den notwendigen Investitionen lag nun auch nichts mehr im Wege. Mit den geplanten Sanierungsarbeiten in der Ganztagschule Nebra konnte nun im Juli 2004 endlich begonnen werden. Mit Stolz konnte Karolin Fuchs darauf verweisen was mit diesen Investitionsmitteln in 3 Bauabschnitten alles geschaffen wurde. Angefangen von der Fassadenneugestaltung des Schulgebäudes, der Neugestaltung des Schulhofes, Schaffung einer Feuerwehrezufahrt, der Anschaffung von zusätzlichen PC's für den Unterricht, der Renovierung von Küche und Flur, die neue Sportanlage und was besonders wichtig war, der Einbau einer Behindertentoilette. Karolin Fuchs bedankte sich daran anschließend auch bei allen beteiligten Firmen aus der Region welche die Arbeiten zur vollen Zufriedenheit ausgeführt haben. Über ihre neu gestaltete Ganztagschule freuen sich natürlich auch die Kinder, denn die fühlen sich wirklich sehr wohl hier und das sieht man ihnen auch an. In Vertretung des Bürgermeisters überbrachte auch Stadtrat Hans Diers herzliche Glückwünsche und betonte, das die Stadt Nebra auch weiterhin dafür kämpfen wird, dass

noch mehr für unsere Ganztagschule getan wird, insbesondere hob er aber deren Qualität hervor. Zum Abschluss gab es dann noch ein Lied von den Kindern unserer Ganztagschule welche sich nun auf die Nutzung ihres neuen Sportplatzes freuen.

Mit ihrer Qualität und auf hohem Niveau ist unsere Ganztagschule eben doch etwas besonderes und darauf können alle stolz sein, denn sie gibt den Kindern die Sicherheit und Geborgenheit welche sie benötigen um sorgenfrei lernen zu können.

Schade nur, dass man unserer Stadt die Sekundarschule weggenommen hat.

Sigrid Garthoff (Nebra)

Gemeinde Wangen

Görmes 2. Teil

beim 1. Mal war's schon so geil

03.10. – 05.10.2008 auf dem Sportplatz Kleinwangen

Freitag, 03.10.2008

19:00 Uhr Fackelumzug mit den **Spielmannszug aus Bad Bibra**
20:00 Uhr Knüppelkuchen für die Kleinen
21:00 Uhr brennend heißer Tanz mit **DJ Brandmeister** im Festzelt (Eintritt 2,00 €)

Samstag, 04.10.2008

20:00 Uhr Hits der 70er, 80er, 90er und dem Besten von Heute mit der **Club Disco Nebra** mit Trottnow jr. (Eintritt 3,00 €)

22:00 Uhr Showeinlage durch die Tanzgruppe aus Wohlmirstedt **„The Emotions“**

Sonntag, 05.10.2008

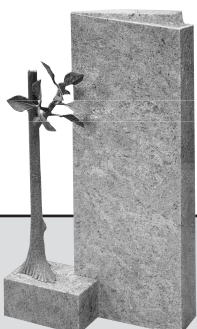
11:00 Uhr traditioneller Frühschoppen mit musikalischer Umrahmung durch **DJ Brandmeister**
14:00 Uhr Freundschaftsspiel zwischen den Jugendmannschaften SV Wangen gegen 1. FC 1924 Nebra

14:30 Uhr Kaffee und Kuchen

Für das leibliche Wohl ist am gesamten Wochenende bestens gesorgt.

Zum Fest lädt der Wangener Feuerwehrverein recht herzlich ein.

www.strecker-natursteine.de



Teutschenthal

Friedrich-Henze-Str. 89a

Tel. 03 46 01 / 2 24 74 · Fax 03 46 01 / 2 73 38

Mücheln

Merseburger Str. 11

Tel. 03 46 32 / 2 33 44 · Fax 03 46 32 / 90 02 20

- Grabmale und Einfassungen
- Nachschriften und Reparaturen
- Maßanfertigung von Fensterbänken und Treppenstufen

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 10.00-16.00 Uhr, jeden 1. und 3. Samstag 10.00-12.00 Uhr
außerhalb gern nach telefonischer Vereinbarung

NEBRA-ELECTRONIC-SERVICE

FREIE WERKSTATT · KOMPETENT und ZUVERLÄSSIG
TV · VIDEO · HIFI · SAT · CARHIFI · BÜHNENTECHNIK

★ ☎ (03 44 61) 25 69 25 ★

Karl-Liebknecht-Straße 2c · 06642 Nebra

- Ecke E.-Langrock-Straße -

✓ im selben Haus ✗

FRISEURSALON REGINA

DAMEN und HERRENSALON · MEISTERBETRIEB

FESTFRISUREN · QUALITÄTSFÄRBUNGEN

★ ☎ (03 44 61) 2 51 38 ★

Wohnten Nutzer der Himmelsscheibe in Karsdorf?

Vortragsreihe startet in der Arche Nebra

Am Mittwoch, 8. Oktober 2008, um 19.30 Uhr, startet im Besucherzentrum Arche Nebra am Fundort der Himmelsscheibe von Nebra eine Vortragsreihe, die aktuelle Ergebnisse aus archäologischen Grabungen in Mitteldeutschland, insbesondere im Unstruttal, beleuchtet.

Den Auftakt bildet der Vortrag: „Brückenbau im Burgenland – Ein Glücksfall für die Archäologie“. Der Archäologe Dr. Hans Joachim Behnke gibt einen Überblick über die vorgeschichtliche Besiedlung zwischen Nebra und Kirchseidungen von den ersten Bauern vor 7500 Jahren über die Bronze- und Eisenzeit bis in die ersten nachchristlichen Jahrhunderte. Behnke schildert seine Erkenntnisse vor dem Hintergrund der archäologischen Untersuchungen im Bereich des Karsdorfer Sandtagebaus. Dort sind die Archäologen bereits seit 1996 am Werk. Entsprechend umfangreiche Ergebnisse zur vorgeschichtlichen Siedlungsaktivität in diesem Gebiet konnten bislang aus den Grabungen gewonnen werden. Sogar zur damaligen Vegetation im Umkreis der Dörfer lassen sich Aussagen treffen. Besonders stark vertreten im Fundspektrum ist die Aunjetitzer Kultur, eine Kultur der frühen Bronzezeit um 1.600 v. Chr. Zahlreiche Siedlungsgruben dieser Kultur konnten in Karsdorf ergraben werden. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass in dieser Zeit auch die Himmelsscheibe von Nebra auf dem Mittelberg in Wangen vergraben wurde. Wohnten die Nutzer der Himmelsscheibe vielleicht in Karsdorf?

Darüber hinaus sind die Bestattungen aus der Übergangszeit zwischen Steinzeit und Bronzezeit zum Teil sehr reich mit Beigaben ausgestattet. In einigen Gräbern war Muschelschmuck vorhanden, andere enthielten besonders hervorragend verzierte Gefäße.

Dr. Hans Joachim Behnke promovierte über die bronzezeitliche und eisenzeitliche Besiedlungsgeschichte am Hochrhein. Behnke war als Grabungsleiter bereits in Niedersachsen, Baden-Württemberg und der Schweiz tätig. Der gebürtige Hamburger, der seit 1993 in Halle (Saale) lebt, hat seither zahlreiche Grabungen in Sachsen-Anhalt betreut, unter anderem in Bad Bibra, Freyburg und Hohenmölsen. Seit 2004 ist Behnke verantwortlich für die Ausgrabungen in Karsdorf.

Der Eintritt zum Vortrag beträgt 2,- € pro Person.

Der nächste Vortrag in der Reihe findet am 12. November statt und befasst sich mit der Siedlung an der Kreisgrabenanlage Goseck. Referent ist Andreas Northe.

Information unter Tel. 034461-25520 oder info@himmelsscheibe-erleben.de.

Familihtag in der Arche Nebra / Spielshow rund um die Himmelsscheibe

Am Sonntag, 19. Oktober, um 14:00 Uhr bietet das Besucherzentrum Arche Nebra sein Aktionsprogramm für Familien an: Scheibenduell – die Spielshow rund um die Himmelsscheibe von Nebra.

Zwei Teams treten gegeneinander an und lösen das Rätsel um die Bronzescheibe, die 1999 auf dem Mittelberg bei Wangen gefunden wurde. Das Duell führt zu verschiedenen Stationen der 3900-jährigen Geschichte der Himmelsscheibe von Nebra. Dabei sind Aufgaben zu bewältigen, die alle Sinne und Fähigkeiten der Mitspieler ansprechen. Denn nicht nur Wissen ist gefragt beim Scheibenduell. Den Sternenhimmel genau beobachten, fantasievolle Geschichten schreiben, Erklärungen für scheinbar unerklärliche Himmelsphänomene suchen, das Prinzip des Bronze gießens erleben, die Himmelsscheibe suchen und finden – das alles gehört zum Scheibenduell. Das Siegerteam gewinnt eine essbare Himmelsscheibe.

Mitspielen kann jeder ab 6 Jahren. Anmeldung wird erbeten bis zum 17. Oktober. Der Startbeitrag beträgt 1,50 € pro Spieler, zzgl. Eintritt ins Besucherzentrum. Noch sparen lässt es sich am Eintrittspreis: Wer am 19. Oktober mit der Sonderfahrt der Burgenlandbahn zur Arche Nebra kommt, erhält eine Ermäßigung. Abfahrt ist um 11.18 Uhr am Naumburger Hauptbahnhof.

Kontakt:
Arche Nebra –
Die Himmelsscheibe erleben
An der Steinklöbe 16
06642 Wangen
T: 034461-25520
F: 034461-25365
info@himmelsscheibe-erleben.de
www.himmelsscheibe-erleben.de

Veranstaltungskalender der VGem Unstruttal

September

26.09. – 05.10.2008, Freyburg
Hotel am Weinberg, Pilzwoche

27.09.2008, Freyburg
Kellertheater Sektkellerei - Musikkabarett „Robert Louis Griesbach“, Berlin, Programm „Einfach griesartig“

Oktober

Oktober 2008, Freyburg

Berghotel „Zum Edelacker“ - „Wildes auf dem Teller“, Wildwochen

03.10.–05.10.2008, Wangen
„Görmes“

03.10.2008, Freyburg

18:00 Uhr, Herzoglicher Weinberg - Trauben und Wein - eine besondere Verkostung, Voranmeldung erbeten

08.10.2008, Tröbsdorf

18:30 Uhr, Mitgliederversammlung der NABU in Tröbsdorf „Grünes Tal“

08.10.2008, Wangen

19:30 Uhr, Arche Nebra – Vortragsreihe über aktuelle Ergebnisse aus archäologischen Grabungen in Mitteldeutschland

09.10.2008, Reinsdorf

Ab 18:00 Uhr, Landhaus zum Rosental, **Nudeln in ihrer Vielfalt**, Alle lieben Pasta – wir auch. Da lassen sich die altbekannten Nudeln in feine mediterrane Köstlichkeiten verwandeln, ob nun geschichtet, gewickelt, bunt Durcheinander, gratiniert, als Auflauf oder einfach nur so..., 6,50 € / Portion

CONTAINERDIENST

H u. S Recycling, Holger Pilling
Am Gewerbepark 23, 06632 Freyburg

Containerstellung bis 10 m³ nur 45,00 EUR/netto
zzgl. der Entsorgungskosten je nach Abfallart

Aufkauf von Schrott, Kabeln und Buntmetallen

Mo.–Fr.: 7.00–17.30 Uhr, Sa. nach telefon. Absprache 8.00–11.30 Uhr

Telefon 03 44 64 / 35 656 Mobil 0171 / 43 61 364

Reinhard Huche

Dachdecker- & Bauklempnerarbeiten GmbH & Co. KG

Tannengärten 14
06636 Laucha
Tel. 03 44 62 / 2 03 84
Fax 6 10 35

So nicht!
Auf's Dach nur einen vom Fach!



Steinmetzmeister
Steinbildhauermeister

GUNTHER BISCHOFF

RESTAURIERUNG · GRABMAL · BAU

Schweigenbergstr. 25
06632 **FREYBURG**

Tel./Fax 03 44 64 / 2 75 12

10.10.–19.10.2008, Freyburg

Hotel am Weinberg, Schlachtfestwoche

10.10.2008, Laucha

19:30 Uhr, Ratskeller – Lesung mit Geschichten zu den Wandbildern im Lauchaer Ratskeller

11.10.2008, Freyburg

19:30 Uhr, Lichthof der Rotkäppchen Sektkellerei - Traummelodien der Operette, ein musikalisches Feuerwerk

11.10.2008, Weischütz

09:00–14:00 Uhr, Schießstand Weischütz, Herbstpokal

12.10.2008, Kirchscheidungen

10:00 Uhr, Festzelt auf dem Anger, Kirmes

18.10.2008, Freyburg

19:30 Uhr, Lichthof der Rotkäppchen Sektkellerei - Tom Pauls, „Sächsische Variationen“ und natürlich als Kult-Oma Ilse Bähner

18.10.2008, Wetzendorf

8. Sportnacht

19.10.2008, Wangen

14:00 Uhr, Arche Nebra - Familientag

23.10.2008, Reinsdorf

Ab 18:00 Uhr, Landhaus zum Rosental – „Fisch Satt“ Genießen Sie Fisch so viel Sie können von unserem „Fisch-Satt-Buffer“. Ob gebraten oder gedünstet – Fisch verspricht immer höchsten Genuss für den Gaumen. Preis 16,50 € / Person

24.10.–05.11.2008, Freyburg

Hotel am Weinberg, Schnitzelwoche

25.10.2008, Freyburg

Künstlerkeller - Goldener Herbst im Hotel Altdeutsche Weinstuben

25.10.2008, Freyburg

19:30 Uhr, Kellertheater Sektkellerei Freyburg - Kabarett „Magdeburger Zwickmühle“, neues aktuell politisches Programm

25.10.2008, Magdeburg

10:00 Uhr, Landesvertreterversammlung der NABU

25.10.2008, Reinsdorf

Kirmesfeuer des Reinsdorfer Sportvereins

25.10.2008, Weischütz

09:00 – 14:00 Uhr, Schießstand Weischütz, Sebastianpokal

26.10.2008, Freyburg

Berghotel „Zum Edelacker“ - Großes Buffet zum Abschluss der Wildwochen

26.10.2008, Karsdorf

Ab 13:00 Uhr, Bahnhof Karsdorf - 3. Dampflockfest

30.10.2008, Gleina

Halloweenparty auf dem Sportplatz mit Fackelzug und Kinderüberraschungen

30.10.2008, Karsdorf

Halloween

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirche

Gottesdienste /

Kirchliche Veranstaltungen

- 28.09. 08:30 Uhr Nißnitz – Erntedank
09:00 Uhr Großwangen – Erntedank
09:00 Uhr Wetzendorf – Schulanfänger GD, Erntedank mit Abendmahl
09:30 Uhr Freyburg mit Abendmahl
10:30 Uhr Burgscheidungen – Erntedank und Abendmahl
10:30 Uhr Ebersroda
10:30 Uhr Laucha
11:00 Uhr Zeuchfeld – Erntedank
05.10. 09:00 Uhr Gleina – Erntedank mit Abendmahl
09:00 Uhr Hirschroda – Erntedank
09:00 Uhr Kirchscheidungen – Erntedank
09:30 Uhr Freyburg (Lenz)
10:15 Uhr Karsdorf – Erntedank mit Abendmahl
10:30 Uhr Laucha – Erntedank
10:30 Uhr Nebra – Erntedank
14:00 Uhr Balgstädt – Erntedank / Hopstock
14:00 Uhr Wennungen – Erntedank mit Abendmahl
12.10. 09:00 Uhr Wangen
09:00 Uhr Wetzendorf
09:30 Uhr Freyburg (Lenz)
10:30 Uhr Laucha
14:00 Uhr Ebersroda – Erntedank
14:00 Uhr Tröbsdorf – Erntedank
18.10. 14:00 Uhr Zeuchfeld – Goldene Hochzeit
19.10. 09:00 Uhr Gleina – Kirchweih
09:00 Uhr Hirschroda
09:30 Uhr Freyburg – Erntedank
10:30 Uhr Baumersroda - Kirchweih
10:30 Uhr Kirchscheidungen
10:30 Uhr Laucha
10:30 Uhr Nebra
11:00 Uhr Gröbnitz – Erntedank
14:00 Uhr Balgstädt
14:00 Uhr Burgscheidungen
14:00 Uhr Wennungen
26.10. 08:30 Uhr Nißnitz
09:00 Uhr Karsdorf
09:00 Uhr Wangen
09:30 Uhr Freyburg mit Abendmahl
10:30 Uhr Laucha
11:00 Uhr Schleberoda
14:00 Uhr Ebersroda – Kirchweih
15:00 Uhr Dornsdorf – Kirchweih und Erntedank
17:00 Uhr Weischütz – Kirchweih und Erntedank mit Chor
31.10. 14:00 Uhr Freyburg – Taufe
14:00 Uhr Für Reinsdorf: Kirchspielgottesdienst in Rothenschirmbach
16:00 Uhr Laucha – anschließend Reformationstag

Erntedank-Gottesdienste

Wir freuen uns über Ihre Erntegaben zu den Erntedank-Gottesdiensten in den Gemeinden des Pfarrbereichs Laucha. Ihre Gaben im Kirchspiel Kirchscheidungen sind für das Johanniterhaus in Nebra und die im Kirchspiel Laucha für das Lazarus-Heim in Bad Kösen bestimmt.

Erntegaben werden in Wetzendorf, Karsdorf und Wennungen jeweils am Vortag zwischen 14:00 und 16:00 Uhr entgegengenommen – diese sind für das Johanniterhaus in Nebra bestimmt. Über Ihre Erntegaben in Gleina freut sich das St. Laurentius in Freyburg.

Kinder / Jugendliche

Christenlehre

- Di 16:00 Uhr Balgstädt – Pfarrhaus
Mi 15:30 Uhr Freyburg – Christenleherraum, 1.-6. Klasse
Di 16:15 Uhr Kirchscheidungen
Do 16:15 Uhr Burgscheidungen
04.10. 09:30 Uhr Laucha – Christenlehrekinder sammeln Erntegaben

Vor- / Konfirmanden

- 02.-04.10.2008 Konfi-Fahrt nach Helfta (7.+8. Kl.) – Für Pfarrbereich Laucha
30.-31.10.2008 Lutherspaß in Wittenberg
Anmeldung über Jochen Kosdon oder eigenes Pfarramt

Junge Gemeinde

- Mo 18:00 Uhr Freyburg – Gewölberaum
Di 19:30 Uhr Kirchscheidungen

Christliche Pfadfinder

- Di 16:00 Uhr Pfadfinder „Adler“ – Gruppenstunde in Laucha
Do 16:00 Uhr Pfadfinder „Wölflinge“ – Gruppenstunde in Laucha
Fr 15:00 Uhr Pfadfinder „Löwen“ – Gruppenstunde in Laucha
17:00-18:30 Uhr Balgstädt – „Pfarr“
Vom 02.-05.10.2008 findet das Herbstlager des VCP (Pfadfinder) in Eggerode statt.
Info in den Pfarrämtern

Kindernachmittag

- 01.10. 16:30 Uhr Hirschroda
08.10. 16:30 Uhr Tröbsdorf
15.10. 16:30 Uhr Weischütz
25.10. 10:00-14:00 Uhr Balgstädt, „Pfarr“ – 7. und 8. Klasse

Kinder- und Familientag

- 28.09. 15:00-17:00 Uhr Kinder- u. Familientag für kleine und große Leute;
Eule u. Maus erzählen von Engeln und Drachen
Ort: Kirche u. Spielplatz in Zscheiplitz

Gitarrenkreis

- Mo 17:00-17:30 Uhr Freyburg – Jugendliche Anfänger
17:30-18:00 Uhr Freyburg – Jugendliche Fortgeschrittene
Di 15:30-16:00 Uhr Balgstädt
Mi 15:00-15:30 Uhr Freyburg – Kinder Anfänger
16:45-17:15 Uhr Freyburg – Kinder Fortgeschrittene
20:00 Uhr Schleberoda

Erwachsene

Frauenstunde / Frauenkreis / Frauenhilfe

- Do 14:30 Uhr Kleinwangen, Kirche (14-tägig)
- 06.10. 14:00 Uhr Karsdorf
- 07.10. 14:00 Uhr Wennungen
- 08.10. 19:30 Uhr Größnitz
- 09.10. 14:30 Uhr Burgscheidungen
14:30 Uhr Gleina
- 14.10. 15:00 Uhr Kirchscheidungen
- 20.10. 14:00 Uhr Laucha
- 22.10. 15:00 Uhr Nebra
- 29.10. 19:30 Uhr Zeuchfeld
- 30.10. 14:30 Uhr Balgstädt

Frauen jüngerer Art

- 15.10. 19:30 Uhr Laucha – Christenleherraum

Kreis offene Kirche

- 24.10. 15:00 Uhr Freyburg – Gewölberaum

Bibelabend

- Do, nach Vereinbarung
Freyburg – Christenlehrerraum (Landeskirchliche Gemeinschaft)
- Do, 17:30 Uhr Laucha (Landeskirchliche Gemeinschaft)
- 25.09. 19:30 Uhr Gleina
- 09.10. 19:30 Uhr Gleina
- 23.10. 19:30 Uhr Gleina

Kirchenmusik

- Mo 19:30 Uhr Freyburg – Christenleherraum – Bläserchorprobe
- Fr 19:00 Uhr Balgstädt „Pfarre“ – Kirchchor Freyburg und Balgstädt

Seniorenandacht

- Do 09:30 Uhr Nebra – Johanniterhaus Nebra (Altenpflegeheim)
- 23.10. 10:00 Uhr Hospital St. Laurentius

Seniorenkreis

- 22.10. 15:00 Uhr Freyburg – Ausspanne

Regionalarbeit

- Regionalkonvent Freyburg – Gleina – Goseck
- 06.10. 19:00 Uhr Gleina – Pfarrhaus
- Regionalausflug nach Weimar
- 25.10. 07:30 Uhr Abfahrt ab Bushaltestelle Freyburg Kirchstraße

Sonstiges

- 22.-27.09. tgl. 19:00 Uhr
Lauchaer Orgelwoche
- Samstag Improvisationskonzert mit W.-G. Leidel
- 27.09. 20:00 Uhr Kirchscheidungen – Hauskreis
- 30.09. 20:00 Uhr Gleina – Mittelalterkreis
- 03.10. 15:00-17:00 Uhr Gleina: Herbstfest für alle Kinder rund um die Pfarre
- 04.10. 21:00 Uhr Karsdorf: „... es werde Licht ...“ Laser-Musik-Show in der Kirche
- 15.10. 19:30 Uhr Laucha Gemeinderaum – Gesprächskreis: Buch Tobit
- 18.10. 19:00 Uhr Gleina: Indivortrag mit Tee (Sara Heinrich) mit Musik von „Tosca & the Smood Brothers“

31.10. 16:00 Uhr Kirche Laucha
Reformationsmusik mit Lutherbier und Katharinenbrot
Das Programm gestalten alle kirchenmusikalisch aktiven Gruppen des Pfarrbereichs Laucha. Wenn Sie einen passenden Beitrag dazu leisten wollen, gesanglich oder instrumental, können Sie sich bis zum 20. Oktober tel. od. pers. im Pfarrbüro Laucha anmelden!

Wöchentlich wiederkehrende Veranstaltungen in Laucha - Pfarrhaus

Montag

- 18:30 Uhr Gemeinderaum, Kirchenchor
Gemeinderaum, Tai Chi

Dienstag

- 10:00-12:00 Uhr Krabbelgruppe
13:00 Uhr Christenlehrraum, Musikunterricht
15:00-16:00 Uhr Christenlehrraum
Gruppenstunde Pfadfinder Adler
19:00 Uhr Christenlehrraum
Handarbeitskreis mit Frau Matyschok

Mittwoch

- 18:00-19:30 Uhr Gemeinderaum
„Kirchenblech“ - Trompeten- u. Posaunenprobe

Donnerstag

- 16:00-17:00 Uhr Christenlehrraum
Wölflinge - Gruppenstunde für Kinder zwischen 5 u. 9 Jahren
17:30 Uhr Gemeinderaum, Bibelstunde der Landeskirchlichen Gemeinschaft
18:30-19:30 Uhr Gemeinderaum, Gitarrenunterricht
19:30 Uhr Gemeinderaum Jugendchor

Freitag

- 13:00 Uhr Gemeinderaum, Musikunterricht
15:00-15:45 Uhr Gemeinderaum, Kinderchor 4-7 Jahre
15:45-16:30 Uhr Gemeinderaum, Kinderchor 8-13 Jahre
15:00-16:30 Uhr Christenlehrraum
Pfadfinder Löwen
16:30-17:30 Uhr Gemeinderaum Gitarrenunterricht

Samstag

- nach Vereinbarung, Musikunterricht

Sprechzeiten/Erreichbarkeit

Evangelisches Pfarramt Freyburg

Pfarrer Sven Hanson, Kirchstraße 7, 06642 Freyburg (Unstrut), Tel.-Nr. 034464/27451 (Büro) und 034464/27651 (privat), Fax-Nr. 034464/66443, e-mail: pfarramtfreyburg@gmx.de,

Sprechzeit: dienstags 14:00-17:00 Uhr sowie nach Vereinbarung
Gemeindepädagogischer Mitarbeiter Thomas Barsch, Lepsiusstraße 14, 06618 Naumburg, Tel.: 03445/237567

Evangelisches Pfarramt Karsdorf

Pfarrerinnen Christine Urban
Reinsdorfer Str. 23
06638 Karsdorf
Tel./FAX: 034461/55468

Evangelisches Pfarramt Laucha

Untere Hauptstraße 6
06636 Laucha
Tel.: 034462/20248; FAX 034462/20262
e-mail: kirchspiel-laucha@t-online.de

Bürozeiten im Gemeindebüro Laucha

montags + dienstags 09:00-12:00 Uhr
donnerstags 09:00-11:00 Uhr

Sprechzeiten Pfarrerin Wegner

Di 09:00-11:00 Uhr
Fr 17:00-19:00 Uhr

Friedhofsbüro Laucha

Bahnhofstr. 6
Tel.: 034462/20610; FAX: 034462/22750
Mo, Mi + Fr 08:00-10:00

Evangelisches Pfarramt Nebra

Pfarrer Herr Röpke, Pfarrgasse 6, 06642 Nebra (Unstrut), Tel.-Nr. 034461/22262, Fax-Nr. 034461/22263, e-mail: pfarramt.nebra@t-online.de, Sprechzeit: dienstags und donnerstags 09:00-11:00 Uhr

Evangelisches Pfarramt Querfurt Süd (für Reinsdorf)

Kirchspielsekretärin Frau Kolbe
Kirchplan 2
06268 Querfurt
Tel.: 034771/2426311

Kath. Gemeindeverbund „Bruno von Querfurt“

Katholische Kapelle Sankt Josef in Nebra

Heilige Messe

- 27.09. 18:00 Uhr
30.09. 09:00 Uhr
04.10. 18:00 Uhr Erntedankfest
07.10. 09:00 Uhr Johanniter-Altenpflegeheim
12.10. 10:30 Uhr
14.10. 14:00 Uhr mit anschließendem Gemeindenachmittag
19.10. 10:30 Uhr
21.10. 09:00 Uhr
25.10. 18:00 Uhr
28.10. 09:00 Uhr

Änderungen vorbehalten!

LAFARGE

Loth

EAN